nwb

Alles rund um die steuerliche Weiterbildung & Studium

NWB KARRIERE FÜHRER 2023

Hoch hinaus!

Steuer und Studium Special









"Wer immer tut, was er schon kann, bleibt immer das, was er schon ist."

(Henry Ford)

Katja Krips
Produktkonzeptionerin
k.krips@nwb.de

iele Menschen sind glücklich in ihrem Beruf und verrichten ein ganzes Leben lang die gleiche Tätigkeit. Darüber ist auch nichts Negatives zu sagen, denn der Mensch ist ja bekanntlich ein Gewohnheitstier. Doch tief im Inneren vieler Arbeitnehmer* schlummert der Wunsch nach mehr: Karriere machen! Erfolg haben! Mehr Geld verdienen! Sein "eigener Herr" sein! Mit anderen Worten: Sie wollen hoch hinaus!

Ob es nun die gezielte Weiterbildung im bereits ausgeübten Beruf ist oder etwas völlig Neues – man muss es nur genug wollen, dabei den inneren Schweinehund überwinden und die persönliche Komfortzone verlassen.

Hoch hinaus wollten auch drei junge Damen, als sie vor einigen Jahren Blogger für unseren beliebten NWB Campus-Blog wurden. Ein Jahr lang teilten sie ihre Ängste und Erfolge mit anderen Leidensgenossen, während sie sich auf die Steuerberaterprüfung vorbereiteten (jede aus unterschiedlichen Beweggründen). Doch was machen diese Damen heute? Haben sie den richtigen Karriereweg eingeschlagen und lief alles nach Plan? Ab Seite 22 berichten unsere ehemaligen Blogger von ihrem Werdegang und was letztendlich aus ihnen geworden ist.

In unserer Rubrik "Weiterbildung & Studium" werden ab Seite 6 die Inhalte und Besonderheiten der Steuerberaterprüfungsklausuren aus dem Jahr 2022 genau unter die Lupe genommen und eine Einschätzung zur Machbarkeit gegeben. Darüber hinaus erhalten Sie ab Seite 13 nützliche Informationen, welche Hilfsmittel bei der Prüfung zugelassen sind und wie diese sinnvoll eingesetzt werden können.

Und nach der Prüfung: Was erwartet Berufsanfänger oder Quereinsteiger heutzutage in den ersten Monaten ihrer Tätigkeit? Ab Seite 44 gibt Andreas Wellmann wichtige Tipps, worauf Berufseinsteiger bei ihrem Arbeitgeber achten sollten, und was sie selbst für eine erfolgreiche Onboarding-Phase tun können. Aus Arbeitgebersicht berichtet Solveig Wickinger, in welcher Weise Steuerberatungsgesellschaften auf die sich ändernden Anforderungen der Steuerberatung reagieren und wie der (angehende) Steuerberater bei seiner Karriere optimal unterstützt werden kann (S. 38).

Ein weiteres spannendes Thema in dieser Ausgabe ist abermals die zunehmende Digitalisierung in der Steuerberatung, beispielsweise entwickelt sich die künstliche Intelligenz im rasanten Tempo weiter. Digitale Buchhaltungssysteme entlasten die steuerberatenden Mitarbeiter, dabei tun sich neben neuen beruflichen Chancen (S. 16, 50) auch positive Aspekte für die Work-Life-Balance auf.

Egal, ob Sie hoch hinaus wollen oder weiterhin glücklich mit Ihrer Berufswahl sind: Wir wünschen Ihnen bei allem was Sie tun viel Erfolg und eine glückliche Zukunft!

Herzliche Grüße

Katja Krips

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

"Als Berater beim Steuerring hast Du Deine Karriere selbst in der Hand!"





Karriere beim Lohnsteuerhilfeverein Steuerring Interessiert? -> karriere.steuerring.de

Ich. Wir. Der Steuerring.

Ein einzigartiges Netzwerk.

Oliver Lampe leitet eine Steuerring-Beratungsstelle, ist zweifacher Vater und Hobby-Fußballer. Seine Karriere startete er 2010 in einem Steuerring-Büro mit der Ausbildung zum Kaufmann für Bürokommunikation. Nach seinem Abschluss blieb er dem Verein treu und arbeitete über fünf Jahre in Festanstellung als steuerfachlicher Mitarbeiter. 2019 übernahm er dann als selbständiger Berater die Leitung der Beratungsstelle. Mittlerweile

bildet er selbst im Steuerwesen aus und führt ein ganzes Team von Mitarbeitern.

Lies das ganze

Oliver, Du hast mit Deinen jungen Jahren schon eine steile Karriere beim Steuerring hingelegt. Welche Herausforderungen gab es bisher während Deiner beruflichen Laufbahn?

Auf das umfangreiche Thema Steuern muss man sich während der Ausbildung einlassen, auch wenn man vieles erstmal nicht versteht. Neben dem Fachlichen ist auch die persönliche Ebene entscheidend. Jedes Mitglied ist individuell und man muss sich in Ansprache und Beratung ein Stückweit der jeweiligen Person anpassen. Und nicht zuletzt haben wir unseren Mitgliedern gegenüber eine große Verantwortung, denn häufig verlassen sie sich blind auf unser Know-how.

Nach mehreren Jahren in Festanstellung hast Du Dich selbständig gemacht. Welche Vorteile bringt Dir dabei die Zugehörigkeit zum Verein?

Die Hauptverwaltung des Steuerrings unterstützt uns Berater in unserer Selbständigkeit mit vielen kostenlosen Leistungen, zum Beispiel mit individuellen Werbeaktionen, Hilfe bei Fachfragen und internen Schulungen. Das ist nicht selbstverständlich. Auch der finanzielle Aspekt passt im Steuerring.

Nicht nur beruflich, sondern auch privat läuft es bei Dir - Du bist 2020 und 2022 Vater geworden. Wie kannst Du Arbeit und Familie vereinen?

Mein Team, meine Familie und insbesondere meine Frau unterstützen mich jederzeit. Natürlich genießt man auch eine gewisse Flexibilität als Beratungsstellenleiter, um hier und da später zur Arbeit zu kommen oder früher zu gehen. Als Papa ist es auch super, mal schnell von zu Hause seiner Arbeit nachgehen zu können. Eine gute Organisation ist immer wichtig - privat wie beruflich.

Die Organisation mal beiseitegenommen, was macht Dir an Deiner Arbeit am meisten Spaß?

Einerseits natürlich die Freude und Dankbarkeit der Mitglieder bei positiven Ergebnissen – andererseits auch der Kontakt zu einer Vielzahl an unterschiedlichen Charakteren während der Beratungsgespräche.

Wie würdest Du den Steuerring jemandem beschreiben, der den Verein nicht kennt?

Der Steuerring ist im Grunde ein bundesweites Netzwerk, in dem die Zusammenarbeit unter uns Kollegen hervorragend klappt. Die Berater schätzen sich gegenseitig und helfen sich untereinander so gut es geht. Ich sehe uns als Experten im Bereich des Einkommensteuerrechts und deshalb machen wir dem einen oder anderem Steuerberater bei der Steuererklärung noch etwas vor.

Was würdest Du Steuerfachangestellten nach ihrem Abschluss raten?

Versuch macht klug. Starte in einem Steuerring-Büro und Du wirst merken, ob Dich diese Tätigkeit überzeugt.

Du hast im Steuerring viel erreicht. Hältst Du das auch heute noch für möglich?

Ja, das tue ich! Mit Ehrgeiz und einem Ziel vor Augen ist alles möglich – von der Festanstellung bis zur selbständigen Leitung einer eigenen Beratungsstelle.

NOCH FRAGEN?

Möchtest Du mehr über Deine Perspektiven und Karriere-Möglichkeiten beim Steuerring erfahren, dann kontaktiere uns einfach telefonisch oder per E-Mail. Dirk Weber (Vorstandsassistent) nimmt sich gerne für Dich Zeit und beantwortet Deine Fragen.









Inhalt











Weiterbildung & Studium

Steuerberaterprüfung 2022 – Inhalt und Besonderheiten der Klausuren 6 Michael Puke und Jörg ten Voorde

Welche Hilfsmittel sind in der StB-Prüfung zugelassen und sinnvoll? 13

Alexander Horst

Fachassistent/in Digitalisierung und IT-Prozesse: Motor für die moderne Kanzlei der Zukunft 16

Falk Mehlhorn

Einstieg & Karriere

Hoch hinaus!	22
"Los geht's – ich freu mich!" Vera Bulla	24
Besser spät als nie	29
Mandy Binieck	
Vom Schulabbrecher zum Steuerberater Nadine Götz	32

Erfolg & Zukunft

Arbeitgeberseitige Unterstützung für einen erfolgreichen Berufseinstieg und die Karriere als Steuerberater

38

50

Solveig Wickinger

Aller Anfang ist schwer – auch in der Steuerkanzlei?! 44

Andreas Wellmann

Der "digitale Buchhalter" in der Kanzlei von heute (von morgen)

Andreas Gaebler



Weitere Informationen

BEI MEINER KANZLEIGRÜNDUNG

GIBT ES VIEL ZU BEACHTEN.

MIT DEM DATEV KANZLEIGRÜNDUNGS-COACH

NEHME ICH GELASSEN ALLE HÜRDEN.

DATEV bietet bei der Kanzleigründung professionelle Unterstützung von Anfang an. Zum Beispiel mit der persönlichen Kanzleigründungsberatung. Dafür stehen Ihnen unsere kompetenten Beraterinnen und Berater bei allen Fragen zu Kanzleistrategie, Finanzierung und Software unterstützend zur Seite. Das schafft die besten Voraussetzungen für den sicheren Kanzleistart – und langfristigen unternehmerischen Erfolg. Mehr Informationen unter **datev.de/startup** oder kostenfrei anrufen: **0800 3283878.**



Steuerberaterprüfung 2022 – Inhalt und Besonderheiten der Klausuren



Michael Puke und Jörg ten Voorde*

Tag 1: Verfahrensrecht und andere Rechtsgebiete

Die Verfahrensrechtsklausur stellt die Kandidaten jedes Jahr aufs Neue vor die wesentliche Frage: "Welchen Teil löse ich zuerst?" Da es hierfür kein allgemeingültiges Patentrezept gibt, sondern der immerwährende Ausspruch "Es kommt drauf an" seine Gültigkeit behält, empfiehlt es sich für die Prüflinge, die Frage nach dem Überfliegen der Klausur für sich persönlich zu beantworten.

Abgabenordnung

Im AO-Teil der Verfahrensrechtsklausur erwartete die Prüflinge ein Sachverhalt mit zwei Aufgaben. "Die Aufgabenstellung zuerst lesen" lautet einer dieser Tipps, die man in der Vorbereitung auf die Prüfung irgendwann nicht mehr hören kann. Aber genau bei dieser Klausur hätte uns das Beherzigen dieses Tipps wahrscheinlich dazu bewogen, tatsächlich mit dem AO-Teil die Bearbeitung der Klausur zu beginnen, denn: Es gab 30 Punkte nur für die Prüfung der Zulässigkeit eines Einspruchs. Mit der korrekten Beurtei-

^{*} Der Beitrag wurde mit Unterstützung des Teams "JES – Einfach Steuerrecht" erstellt (www.jes-steuerrecht.de).

lung der Zulässigkeit eines Rechtsbehelfs können normalerweise um die fünf Punkte erzielt werden, so dass die Punkteverteilung bereits klarstellte, dass eine detailreiche Prüfung der einzelnen Voraussetzungen seitens des Klausurerstellers erwartet wurde. Problematisiert wurden durch die Sachverhaltsgestaltung mit einem möglichen Erben als Einspruchsführer wohl in erster Linie die Fragen nach Einspruchsbefugnis, -frist und Wiedereinsetzung in den vorigen Stand. Für das Erreichen der vollen Punktzahl wird vermutlich ein ausführliches Elaborieren der einzelnen Probleme mit viel Hintergrundwissen erforderlich gewesen sein.

Die zweite Aufgabe war mit fünf Punkten bewertet und behandelte das Thema Vollstreckung, bei dem erfahrungsgemäß viele Prüflinge in der Vorbereitung auf Lücke setzen. Ein solches Vorgehen kann in diesem Fall bei nur fünf entgehenden Punkten wohl als legitim angesehen werden, muss aber nicht jedes Jahr funktionieren.

Im Vergleich zu den Vorjahren wurden die Prüflinge nicht mit einem langen Sachverhalt und verschiedenen Daten beschäftigt, sondern konnten sich strukturiert den Rechtsproblemen widmen, was wir als fair empfinden und dem oft so gefürchteten AO-Teil möglicherweise zumindest in dieser Klausur den Schrecken nahm. Zeitlich waren die Aufgaben nach der Schilderung unserer Teilnehmenden in unter zwei Stunden lösbar, was einem – bei entsprechendem Start mit diesem Teil – möglicherweise genug Luft für die anderen Klausurteile verschafft hätte.

Umsatzsteuer

Der Umsatzsteuerteil der aktuellen Prüfungsklausur hatte einen ungewöhnlichen – wenn nicht sogar nie dagewesenen – Schwerpunkt: Die mögliche Anwendung der Differenzbesteuerung gem. § 25a UStG bei der Lieferung von Kunstgegenständen. Die Aufgabenstellung wies eindeutig auf die Option des Unternehmers zur Differenzbesteuerung hin. Das half jedoch wenig, wenn ein Prüfling dieses Thema in der Vorbereitung ausgeklammert hatte. Diesem blieb nichts anderes übrig, als zu versuchen, sich mithilfe des Gesetzes und des Anwendungserlasses durch die unterschiedlichen Sachverhalte zu kämpfen.

Der Klausurfall bestand aus einem Sachverhalt, in dem grundsätzlich ein Unternehmer zu beurteilen war, wobei für einzelne Textziffern auch andere Unternehmer mit in die Betrachtung einzubeziehen waren. Eine solche Klausurgestaltung ist für einen Umsatzsteuerteil durchaus üblich.

Unüblich hingegen war die Sachverhaltsgestaltung: Die Differenzbesteuerung – ob anwendbar oder ausgeschlossen – wurde vielschichtig und in fast allen Textziffern abgeprüft, insbesondere in Kombination mit innergemeinschaftlichen Erwerben und Lieferungen. Auf immer wiederkehrende Umsatzsteuerklassiker wie Reihengeschäfte, die Abgrenzung von Vermittlungsleistung und Kommissionsgeschäft sowie die Umkehr der Steuerschuldnerschaft nach § 13b UStG wurde auch in diesem Jahr nicht verzichtet, was den Prüflingen bei korrekter Lösung vermutlich einige wichtige Punkte sichern konnte.

Insgesamt schilderten die Teilnehmenden eine zu große Anzahl von Sachverhaltsteilen. Die Bepunktung der einzelnen Textziffern lag bis auf eine finale Textziffer, die sich mit der Pkw-Nutzung des Unternehmers befasste (fünf Punkte), bei etwa zehn Punkten. Eine dieser Textziffern war aber nochmals in fünf

Untersachverhalte aufgegliedert, was bedeuten könnte, dass die vollständige umsatzsteuerliche Beurteilung einer Leistung nur ein bis zwei Punkte einbrachte. Dieser Umfang stellt sich im Gesamtkontext als unverhältnismäßig dar, da die Lösung insgesamt aufgrund der Anwendung von § 25a UStG schon etwas mehr Zeit in Anspruch genommen haben dürfte.

Erbschaftsteuer

Beim Erbschaftsteuerteil überraschte als Erstes die Aufgabenstellung – wo normalerweise eine Berechnung der festzusetzenden Erbschaftsteuer gefragt ist, war nun nur die Ermittlung der Bereicherung gefordert. Dies machte den Teil einer Lösung obsolet, der den Prüflingen normalerweise leichtfällt, nämlich die Bestimmung der persönlichen Freibeträge und die Steuerberechnung.

Der Erbfall als solches wartete nicht mit erb- oder güterrechtlichen Problemstellungen auf. Es handelte sich um ein schlichtes Ehegattentestament ohne weitere Erben, das durch Gütertrennung auch Ausführungen zu etwaigen Zugewinnausgleichsforderungen entbehrlich machte. Das zu bewertende Vermögen war recht vielseitig: Wenig überraschend war es, Betriebsvermögen (in Form eines Personengesellschaftsanteils) mittels des vereinfachten Ertragswertverfahrens zu bewerten und dem Gesellschaftsanteil entsprechend dem Erblasser zuzuordnen. In der Erbmasse befanden sich darüber hinaus u. a. ein Erbbaugrundstück und ein Sachleistungsanspruch aus einem Vertrag, deren Bewertungen lösbar gewesen sein dürften.

Besonders war wohl auch der Hinweis in der Aufgabenstellung, dass die Bereicherung niedrig gehalten werden solle – hier könnte die Optionsverschonung gem. § 13a Abs. 10 ErbStG anwendbar gewesen sein oder diese hätte zumindest angeprüft werden sollen. Da der Klausurersteller laut Aufgabenstellung auch die Durchführung erforderlicher gesonderter Feststellungen erwartete, ist anzunehmen, dass hierdurch einige Punkte auf dem Weg mitgenommen werden konnten. Insgesamt ein fair gestalteter Aufgabenteil, der allerdings die Teilnehmenden durch seine Rechenintensität einiges an Zeit gekostet haben dürfte.

Fazit zur Verfahrensrechtsklausur

Die Verfahrensrechtsklausur war – wie in jedem Jahr – zeitlich kaum bis gar nicht zu schaffen. Was im AO-Teil möglicherweise herausgeholt werden konnte, haben USt und ErbSt doppelt und dreifach wieder an Zeit benötigt. Den Schilderungen zum Umsatzsteuerteil war klar zu entnehmen, dass dieser Teil die größte Herausforderung der Klausur darstellte. Die Zielsetzung, ein breites Wissen zum Umsatzsteuerrecht durch fast ausschließliche Ausführungen zur Differenzbesteuerung abzufragen, erschließt sich für uns dabei nicht.

Tag 2: Ertragsteuerrecht

Die Ertragsteuerklausur entsprach im Aufbau dem gewohnten Schema: Neben ausgiebigen Einkommensteuer- und Körperschaftsteuerteilen (60 bzw. 32 Punkte) wurde auch wieder ein kleinerer Teil zur Gewerbesteuer (acht Punkte) abgefragt (insgesamt waren es sechs in sich geschlossene Sachverhalte). Auch in



diesem Jahr bildete laut der Rückmeldungen der Prüflinge das Zeitmanagement die größte Hürde – und damit auch die Möglichkeit, alle Sachverhalte konzentriert und mit der Chance auf eine optimale Punkteausbeute zu bearbeiten.

Einkommensteuer

Influencerin mit Auslandsbezug

Erneut setzte der Einkommensteuerteil eine Person mit dem Beruf Influencerin in den Fokus, die es ertragsteuerlich zu beurteilen galt. Anders als im Prüfungsjahr 2020 kamen diesmal Einkünfte mit Auslandsbezug hinzu. Hier waren nun jedoch nicht die verschiedenen Geschäftsvorfälle im Rahmen des Gewerbebetriebes Influencerin Kernpunkt der Teilaufgabe; der inländische Gewinn war vorgegeben und nicht weiter zu hinterfragen. Problematisiert wurden Fallgestaltungen aus dem Bereich des internationalen Steuerrechts: Das Welteinkommen enthielt verschiedene Einkunftsquellen im Ausland. Einerseits Einkünfte in Italien, für die Deutschland die Doppelbesteuerung durch Anwendung der Freistellungsmethode zu vermeiden hatte, wobei sich Einschränkungen zum Progressionsvorbehalt ergaben. Andererseits hatte die Steuerpflichtige Einkunftsquellen in Brasilien (kein DBA), für die die Anrechnung brasilianischer Ertragsteuer und ggf. im Verlustfall die Anwendung von § 2a EStG zu prüfen war.

Die Ausgestaltung des Sachverhalts gehörte inhaltlich zum Standardrepertoire bei der Beurteilung ausländischer Einkünfte. Auffällig und sicherlich für viele Teilnehmende verunsichernd war hingegen die Aufgabenstellung: Es wurde die Ermittlung der festzusetzenden Einkommensteuer gefordert. Nach Abzug von Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen aus dem Bereich Unterhalt musste der Einkommensteuersatz unter Berücksichtigung der Progressionseinkünfte selbst ermittelt und auf das zu versteuernde Einkommen angewendet werden.

Dividendeneinkünfte und Firmenwagen

Durch eine Ausschüttung aus dem steuerlichen Einlagekonto wurde ein Veräußerungsgewinn realisiert, wobei sich bemerkenswerterweise gegenzurechnende Anschaffungskosten nicht gleichmäßig auf alle Geschäftsanteile verteilten. Final wurden alle Geschäftsanteile unentgeltlich gegen Versorgungsleistungen begünstigt übertragen.

Die Prüfung der nichtselbständigen Einkünfte erforderte die Kenntnis relevanter Neuerungen: Die Anwendung der sog. "0,5 %-Regelung" für Elektrofahrzeuge sowie der erhöhten Entfernungspauschale ab dem 21. Entfernungskilometer und der Homeofficepauschale waren zu beherrschen. Erfahrungsgemäß stoßen Sachverhalte mit nichtselbständigen Einkünften und privater Pkw-Nutzung bei den Prüflingen nicht auf Begeisterung. Dass aktuelle Regelungen zu Werbungskosten abgefragt werden könnten, war jedoch zu erwarten, und dadurch, dass der Lohnsteuerbereich nicht tangiert wurde, war die Sachverhaltsgestaltung nicht zu exotisch.

Veräußerung Mitunternehmeranteil

Versteckt, aber für die Lösung wesentlich, stellte der Fall den Beginn einer mitunternehmerischen Betriebsaufspaltung für eine bisher vermögensverwaltende Personengesellschaft dar. Die Einlage von Grundvermögen und Anteilen an der Betriebs-GmbH in das Betriebsvermögen der gewerblichen Mitunternehmerschaft war so weit unproblematisch, als nicht Besonderheiten bei der Abschreibung nach Einlage zu beachten waren. Durch den zu betrachtenden Mitunternehmer wurde zum Ende der gesamte Mitunternehmeranteil veräußert: Die Berechnung des Veräußerungsgewinns, die Anwendung des Freibetrags und Aussagen zu außerordentlichen Einkünften – unter Beachtung enthaltener Teileinkünfte – war ebenfalls zumutbar. Allerdings musste ein potenziell im Sachverhalt verstecktes privates Veräußerungsgeschäft – ausgelöst durch die Veräußerung des Mitunternehmeranteils – zusätzlich erkannt werden

Die Betriebsaufspaltung gehört weiterhin zum Standardrepertoire einer Steuerberaterprüfung und wird in sämtlichen Vorbereitungskursen als Dauerbrenner ausführlich behandelt. Sie lässt sich immer wieder wunderbar dazu nutzen, in einem verkürzten Sachverhalt das Entstehen einer gewerblichen Sachgesamtheit bis hin zu ihrer Beendigung abzubilden, daher wird sie – wie auch in diesem Jahr – häufig mit Betriebsaufgaben oder -veräußerungen im Prüfungssachverhalt kombiniert.

Körperschaftsteuer

GmbH

Ein qualifizierter Anteilstausch zu Buchwerten mit anschließendem Sperrfristverstoß aufgrund der Weiterveräußerung eingebrachter Anteile durch die Übernehmerin war zu erkennen. Dies machte zur finalen Bestimmung des steuerpflichtigen Veräußerungsgewinns die Ermittlung des Einbringungsgewinns II (nachträgliche Anschaffungskosten) notwendig. Eine verbilligte Darlehensgewährung zwischen Tochtergesellschaften der GmbH führte zu einer klassischen verdeckten Gewinnausschüttung im Dreieck. Die im Anschluss genannten Vergütungen für Geschäftsführer waren klausurtypisch von der Thematik der vGabetroffen.

Als deutlich schwieriger erwies sich die Betrachtung einer Beteiligung an einer Mitunternehmerschaft im Rahmen der steuerbilanziellen Spiegelbildmethode unter Anwendung von § 15a EStG: Die Prüflinge mussten rechnerisch den Gewinnanteil an der Mitunternehmerschaft, bestehend aus Gesamthands-, Sonder- und Ergänzungsbereich unter Beachtung der Verlustausgleichsbeschränkung berechnen, um eine finale Auswirkung auf das z. v. E. der GmbH als Mitunternehmerin zu bestimmen. Dieser Teilbereich war aus unserer Sicht sehr anspruchsvoll, wird vermutlich aber auch mit vielen Punkten belohnt worden sein.

Gemeinnütziger Verein

Für einen eingetragenen Verein galt es, unter Abgrenzung von gemeinnütziger Tätigkeit und wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb das der Körperschaftsteuer unterliegende z. v. E. zu ermitteln. Wer sich in diesem Bereich nicht sicher fühlte, konnte wegen maximal erreichbarer vier Punkte hier getrost auf Lücke setzen.

Gewerbesteuer

Aufgabenschwerpunkt war die gewerbesteuerliche Verlustverrechnung im Rahmen der mitunternehmerbezogenen Verlustbetrachtung unter dem Stichwort der (Mit-)Unternehmeridentität. In der Gewerbesteuer wurde somit ein Klassiker zur Mitunternehmerschaft als Gewerbesteuersubjekt abgefragt.

Fazit zur Ertragsteuerklausur

Auch dieses Jahr bot die Ertragsteuerklausur zeitlich eine riesige Herausforderung. Die Vielzahl kleinerer geschlossener Sachverhalte war zwar für die Konzentration auf isolierte Probleme ein Geschenk für die Teilnehmenden, barg aber auch eine schwebende Gefahr, sich in gering bepunkteten Aufgabenteilen zeitlich zu verzetteln. Aus unserer Sicht war die Themenauswahl insgesamt dennoch fair und dem Prüfungsniveau angemessen. Die offengelegte Bepunktung konnte in dieser Klausur tatsächlich zu einer sinnvollen Schwerpunktsetzung bei der Bearbeitung beitragen.

Tag 3: Buchführung und Bilanzwesen

Die letzte, die schriftliche Steuerberaterprüfung abschließende Buchführungs- und Bilanzklausur weist die Besonderheit auf, sich nicht einer bestimmten Steuerart oder einem Rechtsgebiet zuordnen zu lassen. Obwohl der Schwerpunkt grundsätzlich auf dem Handels- und Ertragsteuerrecht liegt, sind sämtliche Rechtsgebiete denkbar, die eine Auswirkung auf Buchführung und Bilanz haben können.

Die erste Auffälligkeit der Klausur offenbarte sich bereits vor dem tieferen Einstieg in den Inhalt. Denn während die Klausuren der letzten Jahre aus bis zu drei Teilen bestanden, erwarteten die Prüflinge in diesem Jahr nunmehr vier Aufgabenteile, von welchen bei 33, 17, 22 und 28 Punkten kein Teil als in der Bedeutung über- oder untergeordnet angesehen werden konnte. Bei näherer Betrachtung wurde dabei die inhaltliche Zusammensetzung mit einem Einzelunternehmen, einer Personengesellschaft (OHG) und einer Kapitalgesellschaft (GmbH) aber beibehalten und nur durch eine weitere Kapitalgesellschaft (GmbH) ergänzt.

Einzelunternehmen

Die Klausur begann mit einer typischen Aufgabenstellung, nach der drei Sachverhalte eines Einzelunternehmens nacheinander handels- und steuerrechtlich einzuordnen waren. Hierzu sollten die Prüflinge nach Ausführungen zum Ansatz und der Bewertung Buchungsätze bilden und den Buchungskreisen des Handelsrechts, Steuerrechts oder beiden Bereichen zuordnen. Neben erwartbaren Grundstückssachverhalten mit Mietereinbauten und Abrissverpflichtungen waren die Prüflinge bei der bilanziellen Würdigung von Bezugsrechten aus der Kapitalerhöhung einer AG oder Grundstückstäuschen im Umlegungsverfahren eher gefordert.

III STUDIENWERK



Aus- und Weiterbildung mit dem Studienwerk -Profitieren Sie von erstklassigen Veranstaltungen!

Gemeinsam zum Ziel!

Bereits seit dem Jahr 1963 ist das Studienwerk der Steuerberater ein verlässlicher Partner des steuerberatenden Berufs, wenn es um die Vorbereitung auf berufliche Prüfungen sowie gezielte Weiterbildungen geht.

Informieren auch Sie sich über unser umfangreiches Seminar-, Lehrgangs- und Studienangebot unter **www.studienwerk.de** oder rufen Sie uns an: 0221 973123-0.



AUS DEM
BERUFSSTAND.
FÜR DEN
BERUFSSTAND.
SEIT 1963.

Bemerkenswert ist die Klausur hinsichtlich der Konsequenz steuerlicher Ansatz- und Bewertungsvorbehalte. Während steuerrechtliche Abweichungen im Verhältnis zum Handelsrecht regelmäßig durch die Bildung latenter Steuern hervorgehoben werden, wurde von den Prüflingen bei entgeltlicher Übernahme der Abrissverpflichtung hinsichtlich der Bewertung der Rückstellung nach unserer Einschätzung wohl das Erkennen einer Rücklage nach § 5 Abs. 7 EStG erwartet.

Bewertung des Vorratsvermögens

Im Mittelpunkt des zweiten Teils der Klausur stand die Ermittlung von Herstellungskosten unfertiger Erzeugnisse in Handels- und Steuerbilanz als klassisches Bilanzierungsthema. Dafür wurden die Prüflinge mit einem umfangreichen Betriebsabrechnungsbogen konfrontiert. Hier zeigt sich wieder, dass die Bewertung von Bilanzposten regelmäßig auf standardisierte Berechnungsschemata zurückgreift, die Prüflinge für die Steuerberaterprüfung beherrschen sollten, insbesondere im Bereich der Herstellungskosten- und Teilwertermittlung. Zielsetzung solcher Aufgabenteile ist das für die Buchführungs- und Bilanzklausur typische Ineinandergreifen rechtlicher Sachverhaltswürdigung und technisch komplexer Berechnungen. Zusätzlich zur Herstellungskostenermittlung war die Bilanzierung erhaltener Anzahlungen zu beurteilen.

Realteilung einer OHG

Bereits im dritten Teil der Klausur war den Teilnehmenden zufolge eine inhaltliche Nähe zu der Ertragsteuerklausur des zweiten Tages spürbar. Zu beurteilen war eine Mitunternehmerschaft in der Rechtsform einer OHG mit zwei Gesellschaftern. Diese setzte sich auseinander, wobei die Gesellschafter das Gesellschaftsvermögen unter Zahlung eines Spitzenausgleichs unter sich aufteilten.

Mit der Übernahme in ihre jeweiligen Einzelunternehmen war die echte Realteilung nach § 16 Abs. 3 EStG komplett. Diese knüpfte im Schwierigkeitsgrad und in der Aufgabenart an Aufgabenteile vergangener Klausuren an, welche sich mit steuerlichen Problematiken von Personengesellschaften beschäftigen, z. B. der Einbringung eines Betriebs in eine Personengesellschaft nach § 24 UmwStG.

Neben der Erstellung der Bilanzen in den Einzelunternehmen war auch der Gewinn der Mitunternehmerschaft in Folge der Realteilung zu bestimmen. Abschließend kam es zu einem Sperrfristverstoß, so dass die Prüflinge die Auswirkungen auf die Bilanzen und den Gewinn der Mitunternehmerschaft beleuchten sollten.

GmbH & Betriebsaufspaltung

Der vierte Teil hatte einen ebenfalls überraschenden inhaltlichen Schwerpunkt: Zum einen enthielt die Sachverhaltsgestaltung mit überhöhten und zu niedrigen Mieten sowie verbilligten Übertragungen zwischen Gesellschafterin und GmbH typische Problemstellungen eines Körperschaftsteuerteils der Ertragsteuerklausur. Die hieraus resultierenden verdeckten Gewinnausschüttungen

und Einlagen waren mit Auswirkung auf Einkommen und steuerliches Einlagekonto der GmbH zu beurteilen. Zum anderen fragte die Aufgabe mit der Entstehung und Beendigung einer Betriebsaufspaltung ein weiteres Thema der Ertragsteuerklausur ab und umfasste auch die gesamte Einkünfteermittlung.

Zwar darf die Beurteilung von verdeckten Gewinnausschüttungen und Betriebsaufspaltungen als dankbar angesehen werden, gehören sie doch in das Standardrepertoire eines jeden Prüflings. Jedoch zeigt die umfassende Einbindung dieser Themen sowie die Aufgabenstellung auch auf, dass die Erwartungshaltung an eine Prüfungsklausur sich nicht in festgelegten Mustern vergangener Erfahrungen bewegen, sondern Wissen breit gefächert jederzeit abrufbar sein sollte.

Fazit Bilanzsteuerrechtsklausur

Die Klausur war insgesamt überraschend, wartete unseres Erachtens mit einem hohen Schwierigkeitsgrad auf und verlangte den Prüflingen geistige Beweglichkeit ab. Wer sich von den unerwarteten Inhalten zu sehr beeindrucken ließ, verlor potenziell Zeit, um diese konzentriert zu bearbeiten. Die Bilanzsteuerrechtsklausur ist für viele Prüflinge ein Rettungsanker – der gnädige Abschluss von drei unglaublich anstrengenden Tagen, der normalerweise das Erzielen vieler "Fußgängerpunkte" ermöglicht, wenn die Ausführungen zu Ansatz und Bewertung stimmen. Diese Möglichkeit wurde den Prüflingen in diesem Jahr nicht in gewohnter Breite gegeben, was bei vielen dazu geführt haben dürfte, dass diese Klausur mit dem schlechtesten Bauchgefühl der vergangenen drei Prüfungstage beendet wurde.

Resümee schriftliche Steuerberaterprüfung 2022

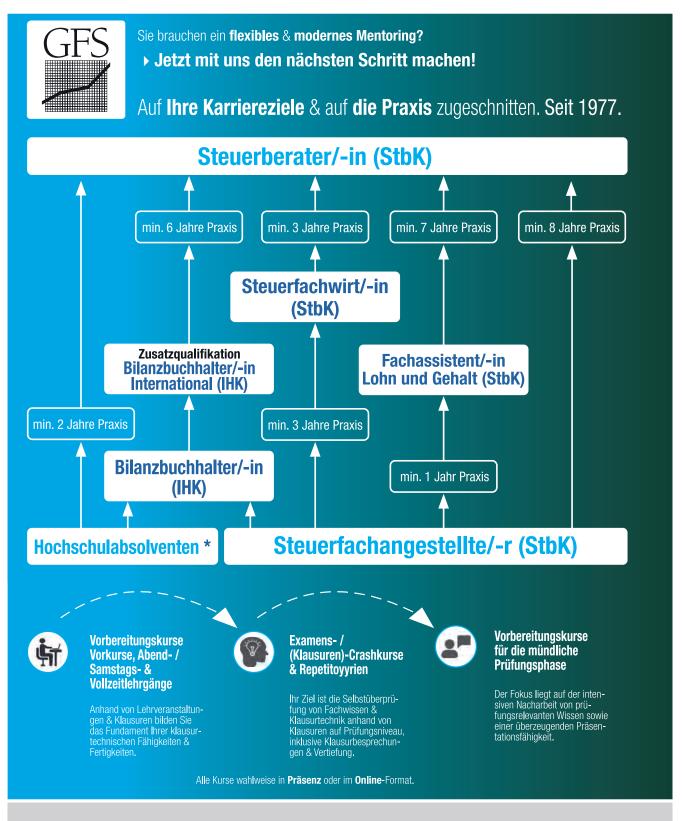
Die schriftliche Prüfung 2022 wird sowohl inhaltlich als auch von den äußeren Rahmenbedingungen her im Gedächtnis all jener bleiben, die sich mit der Steuerberaterprüfung, sei es als Teilnehmende oder als Vorbereitende, beschäftigen: Einerseits durch den eng auf die Differenzbesteuerung ausgelegte Umsatzsteuersachverhalt und andererseits durch die Bilanzsteuerrechtsklausur mit einer Affinität zur ertragsteuerrechtlichen Beurteilung. Den krönenden Abschluss der Steuerberaterprüfung 2022 bildete zuletzt ein Klausurdiebstahl in NRW und dessen teilweise massive mentale Mehrbelastung für die betroffenen Prüflinge, der wohl noch lange für Gesprächsstoff sorgen wird. Auf ein solches Ereignis kann man sich nun wahrlich nicht vorbereiten.

AUTOREN





Michael Puke und Jörg ten Voorde, Studienwerk der Steuerberater in NRW, www.studienwerk.de. Mit freundlicher Unterstützung von Sophie Finke, Erwin Janzen und Jost Oehrle, JES – Einfach Steuerrecht!, www.jes-steuerrecht.de.



* Absolventen mit wirtschaftswissenschaftlicher oder rechtswissenschaftlicher Fachrichtung

Kostenlose Beratung & Informationen unter steufa@gfs.eu | 030 2363 49 99 | gfs.eu

gfs.eu eingeben oder **QR-Code** scannen



Der erste Eindruck zählt!

Ihr "Trainer" für den optimalen Kurzvortrag



Der erste Eindruck zählt! Ein gelungener Kurzvortrag zum Start der Prüfung schafft bei den Prüfern eine positive Einstellung und gibt Ihnen die nötige Sicherheit. Mit der 17. Auflage dieses bewährten "Trainers" gehen Sie perfekt vorbereitet in Ihren Kurzvortrag. Anhand 88 exemplarischer Kurzvorträge zu Themen aus Ertragsteuer-, Handels-/Bilanzsteuerrecht, Umsatzsteuer- und Verfahrensrecht sowie zu anderen Rechtsthemen trainieren Sie unter anderem

- ► die effiziente Zeiteinteilung
- ► die richtige Gewichtung der einzelnen Aspekte
- ► das freie Sprechen.

So gehen Sie bestens vorbereitet in die Prüfung und überzeugen mit einem optimalen Kurzvortrag!

Neue, aktualisierte Auflage!

Der optimale Kurzvortrag

Möllenbeck · Puke · Walkenhorst 17. Auflage · 2022 · Broschur · ca. 230 Seiten · € 39,-ISBN 978-3-482-**66717**-6

Online-Version inklusive





Welche Hilfsmittel sind in der StB-Prüfung zugelassen und sinnvoll?

Alexander Horst

Bei diesen Fragen ist zunächst einmal zu definieren, was eigentlich "Hilfsmittel" sind, schließlich mag der eine darunter Gesetzestexte, Stifte o. Ä. verstehen, manch anderer aber ggf. vielleicht auch "den Flachmann in der Jackentasche". Nun, dieser Beitrag befasst sich mit dem sog. "Standardmaterial" als Mindestmaß an Hilfsmitteln, soll jedoch auch den einen oder anderen persönlichen Hinweis für sinnvolle Hilfsmittel geben.

Die offiziellen und erlaubten Hilfsmittel werden jährlich im sog. "Hilfsmittelerlass" bekanntgegeben.¹ An diesen Erlass, der ausschließlich für die schriftliche Prüfung gilt, sollten sich die Prüfungsteilnehmenden tunlichst halten, droht doch bei der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel der sofortige Ausschluss von der Prüfung.

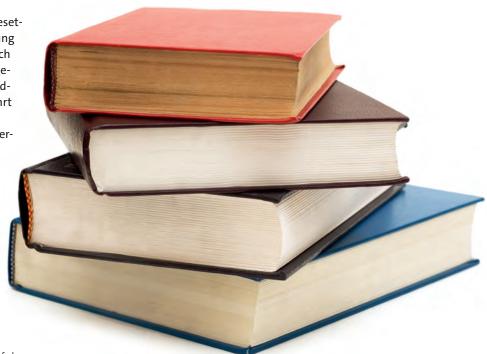
Als wohl wichtigstes Werkzeug sind die Gesetzesmaterialien zu nennen, die Finanzverwaltung erlaubt hier sowohl gebundene Ausgaben als auch Loseblattsammlungen "beliebiger" Verlage. Zugelassen sind Gesetze inkl. der Durchführungsverordnungen und Richtlinien, die im Erlass aufgeführt sind, u. a. AO, FGO, EStG, KStG etc.²

Ebenfalls zugelassen sind dazu ergangene Verwaltungsanweisungen der Finanzverwaltung. Es ist nicht schädlich, wenn die Gesetzessammlungen auch Gesetze enthalten, die über diejenigen, die im Erlass genannt sind, hinausgehen, so ist es z. B. bei einigen "Steuergesetzen" regelmäßig so, dass dort auch das Kindergeld- und das Solidaritätszuschlagsgesetz enthalten sind.

Fachkommentare jedoch sind expressis verbis untersagt. Eine spannende Frage ist

wie die Prüfung selbst:
Welche Hilfsmittel darf ich
in der Prüfung nutzen?
Was ist erlaubt und was ist
verboten? Welche Art von
Markierungen und Griffregistern darf ich
verwenden?

Ein Überblick über die Gegebenheiten.



¹ Zuletzt gleich lautende Länder-Erlasse v. 14.10.2022, BStBl 2022 I 1453, über die Jahre jedoch inhaltlich nahezu unverändert.

² Siehe auch Vossel/Horst, in: Steuer & Studium 3/2023, S. 161 Leitfaden zur schriftlichen Steuerberaterprüfung.

immer: "Welchen Rechtsstand muss ich parat haben?". Der Erlass weist ausdrücklich darauf hin, dass es der Verantwortung der Teilnehmenden obliegt, dass – z. B. für die schriftliche Prüfung 2023 – nicht nur die Rechtslage 2023 bereitsteht, sondern auch die für das Kalenderjahr 2022 maßgebliche. Die Steuer-Fachschule Dr. Endriss beispielsweise praktiziert es so, dass ihre Teilnehmenden darauf hingewiesen werden, welche Ergänzungslieferung noch einzusortieren ist und welche nicht. Im Zweifel gilt jedoch: Aussortiertes nicht wegwerfen, sondern in einen Ergänzungsordner auslagern, der dann auch zur Prüfung mitgebracht werden darf.

Ist man dann stolzer Besitzer neuer Textsammlungen, stellt sich die Frage: Wie darf ich markieren? Klar ist: Von Herzchen und Totenköpfen als Markierung sollten Sie keinen Gebrauch machen. Der Erlass sagt: Außer Unterstreichungen und Markierungen dürfen keine weiteren Eintragungen und Anmerkungen enthalten sein, sehen Sie also ab vom Durchstreichen und Umkreisen von Wörtern bzw. ganzen Passagen. Apropos ganze Passagen: Beim Markieren gilt "weniger ist oft mehr". Soll heißen: Nutzen Sie farbtechnisch nicht das ganze Repertoire des Regenbogens und markieren Sie in zurückhaltender Art nur einzelne Wörter oder Silben, keine ganzen Sätze und um Himmels Willen erst recht keine ganzen Absätze! Dies würde dem Sinn und Zweck des Markierens geradezu sinnentstellend zuwiderlaufen.

Absolut Sinn ergibt – ohne hier Werbung machen zu wollen - der Erwerb von vorgedruckten Griffregistern. Auch selbst erstellte Griffregister sind erlaubt, bringen aber auch immer das Risiko mit sich, im Verlauf der Prüfungsvorbereitung schlechter lesbar zu werden sowie die Ungewissheit, ob man das "Fähnchen" auch genauso beschriften durfte oder nicht. Am "Markt der Griffregister" haben sich im Wesentlichen drei Anbieter etabliert, die statistisch etwa gleich oft von Dozierenden gesehen werden. Wenn man sich für einen dieser Anbieter entscheidet, empfiehlt es sich, auch die Zwischenfolien zu kaufen, denn diese erleichtern die Einsortierung von Ergänzungslieferungen enorm. Allerdings führt dies auch dazu, dass mehr Seiten einzusortieren sind und der Platz in der Loseblattsammlung mitunter recht eng wird. Wohl oder übel muss der Prüfungsteilnehmende sich dann von einem Gesetzestext verabschieden, der hoffentlich nicht klausurrelevant ist. Ein Anbieter bietet sogar einen "Einklebeservice" an, man erhält also Gesetze, Richtlinien und Verwaltungsanweisungen, die schon komplett bestückt sind! Ob diese sündhaft teure Lösung jedoch Sinn macht, mag der Autor anheimstellen, denn auch hier gilt: Weniger ist mehr. Mancher Gesetzestext ist so umfassend bestückt, dass es nützlich zu sein scheint, Griffregister für die Griffregister anzubringen.

Taschenrechner darf/sollte man auch benutzen – schließlich gilt es ja in der Prüfung auch zu verifizieren, ob 10.000 € Anschaffungskosten dividiert durch vier Jahre Nutzungsdauer tatsächlich eine AfA von 2.500 € ergibt.³ Spaß beiseite! Nehmen

Lassen Sie Ihr Smartphone aus und entscheiden Sie sich bitte für eine analoge Armbanduhr, denn eine Smartwatch wird die Prüfungsaufsicht nicht tolerieren.

Immerhin müssen Sie sich keine Gedanken um Papier machen – dieses ist im Prüfungsentgelt enthalten und wird Ihnen in schier unendlicher Menge zur Verfügung gestellt. Intensive Gedanken und große Sorgfalt sollten Sie aber bei der Wahl Ihres Stiftes walten lassen: Kaufen Sie frühzeitig im Rahmen der Prüfungsvorbereitung einen Stift, an den Sie sich dann gewöhnen, denn schnelles, sauberes und vor allem ermüdungsfreies Schreiben werden Ihnen in der Klausur zum Vorteil gereichen. Dabei ist der Markt unüberblickbar, und es gibt nicht "den" richtigen Stift für jede Hand. Mittlerweile existieren sogar Internetseiten, welche sich auf die Stiftwahl spezialisiert haben und sich recht zielführend mit dieser Thematik beschäftigen. Auch wenn einem Außenstehenden Reviews zu einzelnen Stiften und Tutorials zum Stifthalten äußert merkwürdig erscheinen mögen, so wissen die meisten Prüfungsabsolventen um die Wichtigkeit dieses Themenkreises. Denn - Hand aufs Herz - wer pflegt im heutigen Berufsalltag noch so umfangreich und ausdauernd mit einem Stift, statt mit einer Tasta-



tur zu schreiben?

Sie einen nicht programmierbaren, nicht mit dem Internet verbindungsfähigen handelsüblichen Taschenrechner mit; ach, was sag ich: Nehmen Sie zwei mit, nur zur Beruhigung, falls der erste aus welchen Gründen auch immer die Arbeit verweigern sollte.

³ So vom Autor in seiner eigenen Prüfung vor lauter Nervosität tatsächlich nachgerechnet.

Sinnvoll erscheinen auch ein mitgebrachtes Lineal, Ersatzstift/-patronen in ausreichender Menge, Bleistift, Radiergummi etc. Bringen Sie auch Markierstifte mit zur Prüfung.

Für das leibliche Wohl sollten Sie schlussendlich auch Sorge tragen. Ausreichend Flüssigkeit, Verpflegung und Nervennahrung sind nicht nur erlaubt, sondern auch absolut notwendig!

Taschentücher sollten auch in der Tasche sein, sind aber in der Regel nicht notwendig, um Tränen zu trocknen, denn wie schlimm es auch kommen mag: Alle Prüfungsteilnehmer haben jetzt und gerade in dieser Sekunde die exakt gleiche Aufgabe zu bewältigen und befinden sich in exakt derselben Stresssituation mit demselben Vorwissen! Alles ist halb so schlimm!

In diesem Sinne wünschen Ihnen die Steuer-Fachschule Dr. Endriss und der Autor bereits jetzt viel Erfolg und gute Nerven für Ihr Vorhaben!

ΔΙΙΤΩR



Dipl.-Finw. (FH) StB **Alexander Horst** ist in eigener Kanzlei tätig. Bei der Steuer-Fachschule Dr. Endriss ist er fachlicher Studienleiter und unterrichtet Bilanzierung und Personengesellschaften. Darüber hinaus ist er assoziierter Partner bei der auf Gestaltungsberatung spezialisierten Peter & Partner Steuerberatungs PartG mbB.

Alle SteuerStud-Lernmaterialien (Schaubilder, Fallstudien, Übungsklausuren u. v. m.) finden Sie im PrüfungsCoach schriftliche StB-Prüfung NWB GAAAH-44658. Diese Übersicht wird von uns fortlaufend ergänzt!





Ihre Ansprechpartnerin:



Christine Schulz

- +49 40 63305-5039
- @ Christine.Schulz@ads-steuer.de
- www.ads-steuer.de/karriere

ADS Allgemeine Deutsche Steuerberatungsgesellschaft mbH

Innerhalb der EDEKA-Gruppe betreuen wir seit 1955 unsere Mandant:innen in steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Angelegenheiten. Mit deutschlandweit **26 Standorten** und über **900 Mitarbeitenden** sind wir aktiv.

Sie wünschen sich

- · Spaß bei der Arbeit,
- · eine abwechslungsreiche Tätigkeit,
- · Zukunftssicherheit,
- gute Aufstiegschancen,
- eine tolle Arbeitsatmosphäre und nette Kolleg:innen?

Dann sind Sie bei uns richtig. Lernen Sie uns kennen!

Jetzt bewerben!



Berlin · Bingen · Chemnitz · Dortmund · Frankfurt · Hallbergmoos · Hamburg · Hannover · Ilmenau · Kassel · Kiel · Köln · Landshut · Lüneburg · Mannheim · München · Nürnberg · Offenburg · Oldenburg · Ravensburg · Saarbrücken · Schenefeld · Schwerin · Simmern · Stuttgart · Würzburg



Fachassistent/in Digitalisierung und IT-Prozesse:

Motor für die moderne Kanzlei der Zukunft



Für Mitarbeitende von Steuerkanzleien, die sich für digitale Themen begeistern, gibt es seit zwei Jahren mit
dem "FAIT" ein neues Fortbildungsangebot. Dieser Beitrag zeigt auf,
welche Karrierechancen sich dadurch
für Kanzleiangestellte ergeben, die
den digitalen Wandel ihres Berufsumfelds aktiv mitgestalten wollen. Als
Problemlöser für die Umsetzung von
Digitalisierungsprojekten in der
Steuerberatung sind sie stark gefragt.

Falk Mehlhorn

Herausforderung digitale Transformation

Ob die Digitalisierung für den steuerberatenden Beruf ein Fluch oder ein Segen ist, wird kontrovers diskutiert. Einerseits gibt es die Befürchtung, dass die zunehmende Automatisierung von Standard- und Verwaltungstätigkeiten den Steuerkanzleien große Probleme bereiten wird oder den Beruf des Steuerberaters künftig sogar überflüssig machen könnte. Im Gegensatz dazu sehen andere vielmehr die damit verbundenen Chancen, indem innovative Kanzleien durch den gewonnenen Freiraum ihre Kreativität voll entfalten können und sich dadurch neue attraktive Geschäftsfelder, insbesondere im Bereich der Beratungsdienstleitungen, erschließen können.¹

Unbestritten ist jedoch, dass die Transformation hin zu einer zunehmend digitalen Arbeitswelt auch die Steuerkanzleien vor

¹ Siehe hierzu auch Seite 50, Gaebler, Der "digitale Buchhalter" in der Kanzlei von heute (von morgen).

besondere Herausforderungen stellt. Das grundsätzliche Bewusstsein dafür ist zwar häufig bereits vorhanden. Dennoch hört man von Kanzleiinhabern nicht selten den Satz: "Für Digitalisierungsprojekte haben wir eigentlich im Moment gar keine Zeit." So nachvollziehbar diese Aussage angesichts der vielen fristbehafteten Aufgaben im Kanzleialltag auch ist, verdeutlicht sie gleichzeitig das Grundproblem: Entweder wird das Thema gar nicht angegangen oder es werden zunächst voller Elan Digitalisierungsprojekte angestoßen, die aus Zeitgründen jedoch nach und nach versanden.

Damit ist ein weiteres zentrales Problem umrissen: Zwar reden alle über Digitalisierung und Automatisierung. Aber viele Kanzleien tun sich extrem schwer damit, die damit verbundenen Potenziale, d. h. die Produktivitätsgewinne tatsächlich zu realisieren. Dabei liegen die Vorteile einer funktionierenden Digitalstrategie klar auf der Hand: Die Kanzlei erhöht mit ihrer Produktivität nicht nur die Rentabilität für ihre Inhaber, sondern sie steigert damit auch ihre Attraktivität als Arbeitgeber. Mit ihren modernen Arbeitsstrukturen reduziert sie die Überlastung ihrer Mitarbeiter und verbessert deren Worklife-Balance. Auf dem hart umkämpften Arbeitsmarkt sind das gute Argumente, um engagierte Mitarbeiter zu gewinnen bzw. im Unternehmen zu halten. Auch die Mandanten einer zukunftsfähig aufgestellten Kanzlei profitieren vom Mehrwert der innovativen Prozesse.

Der Prozess ist die Lösung Für das Gelingen der digitalen Transformation spielt die technische Umsetzung, also die Investition in die entsprechende Hardund Software. natürlich eine wichtige Rolle. Entscheidend für den Erfolg ist jedoch die Optimierung – und damit in vielen Fällen die Veränderung - der damit

verbundenen Arbeitsprozesse, sowohl innerhalb der Kanzlei als auch im Verhältnis zum Mandanten. Das erfordert die ehrliche Bereitschaft aller Beteiligten, sich diesem Veränderungsprozess aktiv zu stellen. Sowohl die Kanzleileitung als auch die Mitarbeitenden müssen bereit sein, die eingeübten Abläufe aufzubrechen und das eigene Verhalten dauerhaft an neue Strukturen anzupassen.

Für den Kanzleiinhaber kommt ein weiterer zentraler Aspekt hinzu: Er muss bereit sein, für die Entwicklung und Umsetzung seiner Digitalstrategie finanzielle und vor allem auch personelle Ressourcen einzusetzen. Die mit der Transformation verbundene Produktivitätssteigerung tritt nicht sofort ein, sondern in der Anfangsphase werden Geld und Zeit benötigt. Damit der gewünschte Mehrwert realisiert werden kann, braucht es in der Kanzlei – je nach Größe – einen oder mehrere Mitarbeiter, die sich um die

Umsetzung der entsprechenden Projekte kümmern. Diese "Digitalisierungsbeauftragten" dürfen nicht vollständig mit laufenden Tätigkeiten wie der Finanz- und Lohnbuchhaltung oder der Steuerdeklaration ausgelastet sein, sondern müssen einen ausreichenden zeitlichen Freiraum haben, um ihre Rolle auch ausfüllen zu können.

Mit dieser Aufgabe müssen nicht zwingend die besten Fachkräfte der Kanzlei betraut werden. Bestens geeignet sind vielmehr solche Mitarbeiter, die vielleicht fachlich nicht so tief im Steuerrecht verhaftet sind, die aber über eine hohe IT-Affinität und gute Kommunikationsfähigkeiten verfügen. Sie müssen wissen, wie Steuerberatung funktioniert und welche Geschäftsfelder es dort gibt. Auch wenn sie selbst z. B. keine Einkommensteuererklärung erstellen, müssen sie die damit verbunden Prozesse und Datenflüsse kennen, um diese auch optimieren zu können.

Neue Fortbildung "FAIT"

Mit der Einführung der neuen Fortbildung "Fachassistent/in Digitalisierung und IT-Prozesse" (kurz "FAIT") haben die Steuerberaterkammern vor zwei Jahren den Rahmen geschaffen, damit interessierte Kanzleiangestellte die für ihre Funktion als "Digitalisierungsbeauftragte" erforderliche fachliche Qualifikation erwerben können.

Als Zielsetzung dieser Ausbildung wird in den entsprechenden Prüfungsordnungen formuliert, dass die künftigen FAITs in ihrer Kanzlei die folgenden Aufgaben selbständig und verantwortungsvoll wahrnehmen können:

- ► Unterstützung der Kanzleiführung und -organisation bei der Weiterentwicklung und Umsetzung einer Digitalstrategie,
- Analyse, Standardisierung und Automatisierung der digitalen Geschäfts- und Arbeitsprozesse in der Kanzlei und im Mandantenunternehmen,
- ► Begleitung der Kanzleimitarbeiter bei der Umsetzung digitaler Arbeitsprozesse, um sichere und effiziente Arbeitsabläufe zu gewährleisten,
- ► Organisation der Zusammenarbeit zwischen Kanzlei, Mandanten und Dritten (insbesondere Finanzverwaltung),
- ► Unterstützung der Mandanten bei der Nutzung vor- und nachgelagerter Systeme sowie bei der Verwendung von Anwendungssoftware und Schnittstellen,
- Sicherstellung des medienbruchfreien Daten- und Informationsaustauschs,
- ► Anwendung der Datenschutzvorschriften und Beachtung der Datensicherheit bei digitalen Arbeitsprozessen sowie der berufsrechtlichen Vorschriften.

Nicht zu den Aufgaben der FAITs gehören hingegen – allein schon aus haftungsrechtlichen Gründen – die Einrichtung der Hardware beim Mandanten durch den FAIT selbst oder die Programmierung von Software. Vielmehr sollen sie Empfehlungen und organisatorische Hinweise z. B. an IT-Dienstleister geben bzw. die IT-Dienstleister der Mandanten und der Kanzlei koordinieren.

Niedrige Einstiegshürde

Dem Aufgabenspektrum des FAIT entsprechend richtet sich die Fortbildung an Kanzleiangestellte, die bereits über ein Grund-

verständnis im Umgang mit digitalen Prozessen verfügen und die ihre IT-Kompetenzen weiter ausbauen möchten.

Die Einstiegshürde – im Sinne der Zulassungsvoraussetzungen zur Abschlussprüfung – ist recht niedrig: Steuerfachangestellte benötigen nach Abschluss ihrer Ausbildung nur eine einjährige Berufserfahrung in einer Steuerberaterkanzlei oder bei einem vergleichbaren Berufsangehörigen (z. B. Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt). Der Zeitumfang der praktischen Tätigkeit muss mindestens 16 Stunden pro Woche betragen. Der Stichtag für die Erfüllung dieses Kriteriums ist regelmäßig der 28. (bzw. 29.) Februar eines Jahres, da die schriftliche Prüfung im März stattfindet. Unter Berücksichtigung der Dauer eines entsprechenden Vorbereitungslehrgangs kann die Fortbildung somit bereits wenige Monate nach Abschluss der Ausbildung begonnen werden.

Auch Absolventen eines wirtschaftswissenschaftlichen Hochschulstudiums benötigen nur die kurze Berufspraxis von einem Jahr. Das bietet Berufseinsteigern, die bisher nur wenig Bezug zum Steuer- und Rechnungswesen hatten, eine hervorragende Chance für den Einstieg in die Welt der steuerberatenden Berufe.

Dies gilt auch für Interessenten mit einer kaufmännischen Berufsausbildung (z. B. Bank-, Industrie-, Groß- und Außenhandels- oder IT-Systemkaufleute) oder mit einer Ausbildung im Bereich der Informationstechnologien (z. B. Fachinformatiker/in für Systemintegration oder Anwendungsentwicklung). Hier ist jedoch eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit in Steuerberatungskanzleien oder bei vergleichbaren Berufsgruppen erforderlich.

Wer keine gleichwertige Berufsausbildung nachweisen kann, muss mindestens drei Jahre bei Steuerberatern oder vergleichbaren Berufen beruflich tätig gewesen sein. Bei besonderen Ausnahmefällen kann eine ausreichende Vorbildung mit entsprechenden Zeugnissen nachgewiesen werden. Auch ausländische Bildungsabschlüsse und Berufszeiten im Ausland werden von den Kammern berücksichtigt.



Überblick Zulassungsvoraussetzungen

Inhalte und Aufbau der FAIT-Prüfung

Die inhaltliche Basis der Fortbildung bildet das Abgaben- und Verfahrensrecht. Thematische Schwerpunkte sind die GoBD (Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff) und die Verfahrensdokumenta-

tion (Prozessbeschreibungen zur Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit von Aufzeichnungen und deren Aufbewahrung). Darüber hinaus werden die Grundlagen der Automatisierung sowie des Datenschutzes und der Datensicherheit vermittelt. Aufbauend auf diesen theoretischen Grundlagen wird deren Umsetzung in den Arbeitsprozessen sowohl innerhalb der Kanzlei als auch im Verhältnis zu den Mandanten und zur Finanzverwaltung thematisiert.

Die Abschlussprüfung gliedert sich in zwei Teile: Die schriftliche Prüfung besteht aus einer Klausur mit einer Bearbeitungszeit von drei Zeitstunden, die jährlich Ende März durchgeführt wird. Wenn die Klausur erfolgreich bestanden ist, folgt ca. drei Monate später die mündliche Prüfung, die einen 15-minütigen Fachvortrag und daran anschließend ein 30-minütiges Fachgespräch umfasst.

Prüfungsgebiete	Schriftliche Prüfung	Mündliche Prüfung		
Abgaben- und verfahrens- rechtliche Beurteilung digitaler Arbeitsprozesse				
Datenschutz und Datensicherheit	70 %			
Automatisierung			Zweiter Teil: Fachgespräch	
Digitale Arbeitsprozesse in der Kanzlei			ca. 30 Minuten	
Digitale Arbeitsprozesse im Mandatsverhältnis	30 %	Erster Teil: Präsentation ca. 15 Minuten		
Zusammenarbeit mit Finanz- behörden und Dritten				
Dauer:	180 Minuten	45 Minuten		

Aufbau der FAIT-Prüfung

Für die Durchführung der Prüfung ist grundsätzlich die Steuerberaterkammer zuständig, in deren Bezirk die Beschäftigungskanzlei angesiedelt ist. Wie in den anderen Fachassistentenprüfungen wurden jedoch auch im FAIT Kooperationsverbünde gebildet, so dass die meisten Kammern die Zuständigkeit für die Abnahme der Prüfung an federführende Schwesterkammern übertragen haben. Hinweise zu den Zuständigkeiten findet man auf den Internetseiten der Kammern.

Besonderheit Fachvortrag

In der mündlichen FAIT-Prüfung gehen die Steuerberaterkammern einen neuen Weg: Den Auftakt bildet ein 15-minütiger Fachvortrag, in dem ein komplexes Problem der betrieblichen Praxis zu thematisieren ist. Ausgehend von einer konkreten Fragestellung soll der Kandidat in seinem Vortrag die Lösung darstellen, z. B. wie sich Mandanten für die Nutzung einer von der Kanzlei bereits eingesetzten Software gewinnen lassen. Daran schließt sich das eigentliche Prüfungsgespräch an, das sich – nach den bisherigen Erfahrungen im ersten Prüfungsjahr – meist eng an den Inhalten des Fachvortrags orientiert.

Anders als in der mündlichen Steuerberater- und Steuerfachwirtprüfung, wo die Themen des Kurzvortrags von der Prüfungskommission vorgegeben werden und die Kandidaten nur weni-



FACHASSISTENT*IN DIGITALISIERUNG UND IT-PROZESSE

Digitale Arbeitsabläufe sind heute Alltag in einer modernen Steuerkanzlei. Damit ist eine Vielzahl von Anforderungen an die Kanzleiorganisation verbunden. Hier sind IT-affine Mitarbeiter*innen gefragt, die ihre Kanzleiführung bei der Weiterentwicklung der Digitalstrategie unterstützen.

Mit der neuen Fortbildung Fachassistent*in Digitalisierung und IT-Prozesse (kurz: FAIT) können Sie Ihre Kompetenzen in diesem zukunftsträchtigen Themenfeld ausbauen.

Zahlreiche Infovideos zum Lehrgang auf Youtube! **@knollsteuer**

Bei KNOLL lernen Sie mit Top-Dozent*innen und hochkarätigen digitalen Angeboten zur Vorbereitung auf diese Prüfungen:

- Steuerberater*in
- Steuerfachwirt*in
- Fachassistent*in Digitalisierung und IT-Prozesse (FAIT)
- Fachassistent*in Rechnungswesen und Controlling
- Fachberater*in Internationales Steuerrecht

knoll-steuer.com

DIGITALISIERUNG VORANTREIBEN.

ge Minuten Zeit zur Vorbereitung haben, können die Teilnehmer der FAIT-Prüfung das Thema ihres Fachvortrags – unter Berücksichtigung einiger inhaltlicher Vorgaben – frei wählen und sich intensiv darauf vorbereiten. Das schließt in der Regel die Ausarbeitung einer entsprechenden Präsentation mit ein. Das Thema und eine Grobgliederung des Vortrags ist der prüfenden Kammer einige Monate im Voraus mitzuteilen (spätestens bis zum Tag der schriftlichen Prüfung).

Mit diesem Fachvortrag soll nicht nur der Transfer des Theoriewissens in die berufliche Praxis erreicht werden. Gleichzeitig sind die Kandidaten dadurch gefordert, vor einem "Publikum" den möglichen Mehrwert eines Digitalisierungsprojekts zu präsentieren. Das knüpft an ihre künftige Rolle als FAIT an, in der sie ihre Kollegen sowie die Mandanten der Kanzlei informieren, überzeugen und begleiten müssen, damit die digitale Transformation auch gelingt.

Bisherige Erfahrungen

Die FAIT-Prüfung wurde im Frühjahr 2022 erstmals durchgeführt. Die Steuerberaterkammern konnten dafür einen regen Zuspruch verzeichnen und auch die Bestehensquote war mit ca. 70 % erfolgreich abgeschlossenen Prüfungen erfreulich hoch.

Aus Sicht des Steuerrechts-Instituts KNOLL, das einen entsprechenden Vorbereitungslehrgang durchführt, lässt sich zwei Jahre nach der Einführung des FAIT ebenfalls ein erstes Fazit ziehen. Die Fortbildung spricht tatsächlich einen breiten Interessentenkreis an. Neben vielen Steuerfachangestellten und einigen Steuerfachwirten finden sich unter den Teilnehmern auch zahlreiche Quereinsteiger mit einem kaufmännischen bzw. IT-Hintergrund oder mit einem Hochschulabschluss.

Die meisten Teilnehmer sind in ihren Kanzleien bereits mit Projekten im Bereich der Automatisierung und Digitalisierung betraut und möchten mit dem Lehrgang ihre Kenntnisse erweitern und vertiefen. Dementsprechend ist ihre Motivation sehr hoch. Es zeigt sich aber auch, dass oftmals die Kanzleimitarbeiter schon weiter sind als die Kanzleileitung bzw. -inhaber, die sich häufig noch als Umsetzungsbremse erweisen.

Die Digitalisierung ist kein Selbstzweck

Insbesondere aus den Erfahrungen mit der Vorbereitung der Teilnehmer auf den Fachvortrag lässt sich eine weitere Erkenntnis ableiten: Sehr häufig wird ein noch zu geringer Fokus auf die klaren Mehrwertpotenziale der digitalen Transformation gelegt – also auf die Frage, warum ein Prozess verändert werden soll. Die Digitalisierung ist kein Selbstzweck, sondern sie muss der Kanzleileitung, den Kanzleimitarbeitern und den Mandaten einen eindeutigen Mehrwert durch eine Erhöhung der Produktivität und/oder die Verbesserung der Arbeitsbedingungen liefern.

Anhand der folgenden sechs Kriterien kann der Mehrwert klar definiert werden. Auf mindestens eines dieser Potenziale sollte ein Digitalisierungsprojekt erheblich einzahlen:

- ► höhere Qualität,
- ► geringerer Zeitaufwand,
- ► niedrigere Kosten,
- ► höhere Datensicherheit,
- höhere Rechtssicherheit,
- Ortsunabhängigkeit.

Mithilfe dieser Kriterien können mögliche Projekte auch gewichtet werden und bieten eine Orientierung für die konkrete Umsetzung: Soll zum Beispiel zuerst mit einem hochkomplexen Vorhaben gestartet werden, das nur einen überschaubaren Mehrwert liefert? Oder konzentriert man sich zunächst auf Quick Wins, die wenig Zeitaufwand erfordern und einen nachhaltigen messbaren Gewinn liefern?

Fazit

Der digitale Wandel ist auch für die Steuerberatung eine große Herausforderung, da sich durch die voranschreitende Verknüpfung von Steuern und Informationstechnologien die tradierten Berufsbilder und Tätigkeitsbereiche in den Kanzleien stark verändern werden. Mitarbeitern, die sich für digitale Themen begeistern können, bieten sich dadurch hervorragende Perspektiven für die Entwicklung einer eigenständigen, hochwertigen und zukunftssicheren Position in ihrer Kanzlei. Mit der neuen Fortbildung zum FAIT können sie sich die dafür erforderlichen Kenntnisse aneignen.

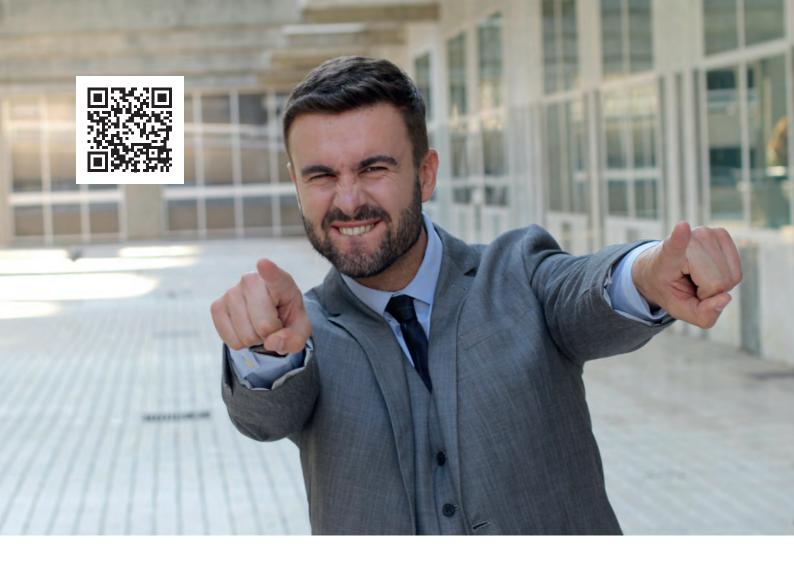
Der FAIT öffnet auch agilen IT-affinen Quereinsteigern – ohne den klassischen Ausbildungsweg im Steuer- und Rechnungswesen – den Weg in die Steuerberatung als neue, attraktive Karrieremöglichkeit. Fachlich versiert können sie den digitalen Wandel der Branche aktiv mitgestalten und werden wichtige Ansprechpartner für die Kanzleiführung, ihre Kollegen und die Mandanten.

Damit werden die FAITs in den Kanzleien künftig zu den gefragtesten Mitarbeitern zählen.

AUTOR



Falk Mehlhorn, Dipl.-Volksw., ist Programmleiter beim Steuerrechts-Instituts KNOLL. Davor war er viele Jahre an der Universität Freiburg als Studiengangsmanager für den TaxMaster und den MBA International Taxation tätig.



Die Jobbörse für "STEUERBESCHEIDWISSER"

Stellenmarkt für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Buchhalter

In der NWB Jobbörse treffen gut ausgebildete Fach- und Führungskräfte auf attraktive Arbeitgeber. Jetzt reinklicken:

www.nwb-jobboerse.de

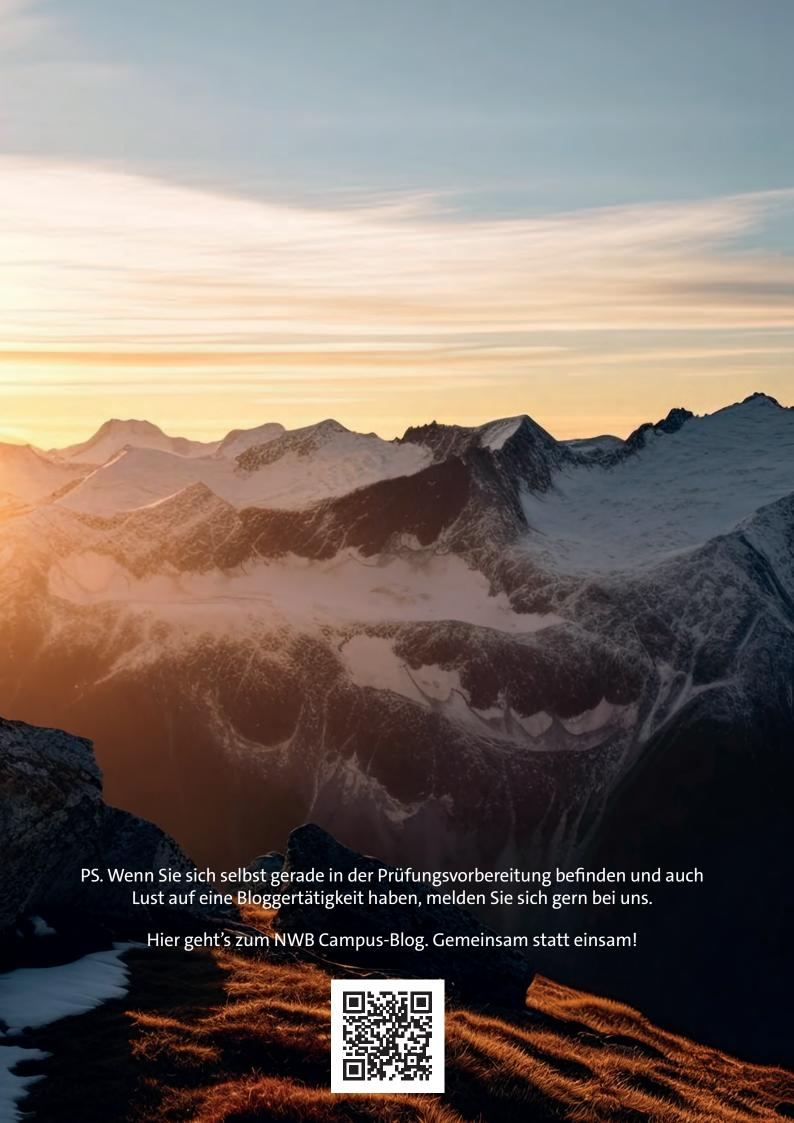


Hoch hinaus!

Das war das übergeordnete Ziel dieser drei Damen, die während ihrer Vorbereitungszeit zur Steuerberaterprüfung als NWB Campus-Bloggerinnen aktiv waren. Wir haben uns gefragt, was letztendlich aus ihnen geworden ist. Warum haben sie sich damals für diese Karriere und die Steuerberaterprüfung entschieden und war es rückblickend gesehen auch der richtige Weg? Oder bereut es eine von ihnen?

Lesen Sie auf den folgenden Seiten selbst, was Vera, Mandy und Nadine dazu berichten.







"Los geht's – ich freu mich!"

Das war die Überschrift zu meinem ersten Blogbeitrag am 20.3.2015 im NWB Campus-Blog. So lange ist es her, dass ich den Titel Steuerberater ganz konkret in Angriff genommen habe, auch wenn ich ihn schon Jahre zuvor fest im Blick und angesteuert hatte. Wie kam ich zum Traumberuf Steuerberaterin?

Wie sah mein Werdegang aus? Und was mache ich heute?



Vera Bulla

Meine Mutter ist schuld

Gehen wir zurück auf Anfang: "Klein Vera", 13 Jahre alt, sitzt auf der Treppe im Flur und schaut, durch die leicht angelehnte Zimmertüre, der arbeitenden Mama am Schreibtisch zu. In genau diesem Moment war für mich klar: das will ich auch, und zwar so schnell wie möglich!

Ja, aber was wollte ich denn konkret? Wichtig war für mich vor allem, Beruf und Familie gut vereinbaren zu können, und ganz offensichtlich war dies meiner Mutter möglich. Sie hat ihre Fachwirtprüfung und anschließend die Steuerberaterprüfung abgelegt, während wir drei Kinder gerade einmal zwischen ei-

nem und neun Jahren alt waren. Gleichzeitig haben uns unsere Eltern die wohl schönste Kindheit geschenkt, die man sich vorstellen kann. So schön, dass ich mir dies für meine Familie auch gewünscht und ab genau diesem Augenblick auf der Treppe mit vollem Einsatz verfolgt habe.

Ich weiß noch genau, wie ich Mama immer bewunderte, in welcher Geschwindigkeit sie, ohne auf die Tastatur zu schauen, die Buchhaltungen "runter tippte" – im Jahr 2000 war man noch weit entfernt von Bankkontoauszugsmanager, digitalen Belegen und Künstlicher Intelligenz. Mein Vorsatz stand fest: ich werde genauso schnell, wenn nicht noch schneller als sie. Zu diesem Zeitpunkt arbeitete sie noch ohne Mitarbeiter als "Ein-Frau-Kanzlei". Dass hinter dem Beruf mehr als "Buchhaltungen tippen" steckte, wurde mir recht schnell klar.

Immer öfter bat ich meine Mutter, ihr helfen zu dürfen – und ich durfte, angefangen mit dem Einsortieren der Losenblattsammlungen, über Sortierarbeiten bei Papas Buchhaltung, hin zu ersten Verbuchungen und dann auch zu den ersten Lohnabrechnungen.

Der Weg zur Steuerberaterin

Nach meinem Realschulabschluss machte ich im Jahr 2011 mein Abitur an einem Wirtschaftsgymnasium. Da ich wusste, wie wichtig die Praxiserfahrung in unserem Beruf ist, habe ich im Anschluss eine klassische Ausbildung zur Steuerfachangestellten in einer mittelständischen Kanzlei angefangen und diese 2,5 Jahre später erfolgreich abgeschlossen. Aufgrund des Wirtschaftsabiturs war eine Verkürzung der Ausbildung möglich. Zeitgleich habe ich den Bachelor of Laws (Wirtschaftsrecht mit Schwerpunkt Steuern) im Fernstudium absolviert. Dies lief so gut, dass ich noch mit dem Master begann, bevor ich die Prüfung zur Steuerfachangestellten abgelegt hatte.

Und so kam es, dass ich hochschwanger, als Bachelor of Laws und eingeschriebene Masterstudentin, die Prüfung zu Steuerfachangestellten bei der Steuerberaterkammer Stuttgart erfolgreich ablegte. Ich kann ganz selbstbewusst sagen: Mehr hätte ich auch in diesen 2,5 Jahren nicht unterbekommen können.

Drei Wochen nach der Geburt meines ersten Sohnes standen dann die Master-Semesterprüfungen an. Es geht tatsächlich: Prüfung schreiben – Kind stillen – Prüfung schreiben – Kind stillen – erschöpft und zufrieden ins Bett fallen.

Ich muss ehrlich zugeben, es war eine harte Zeit! Seit Beginn der Ausbildung bis zum bestandenen Steuerberaterexamen gab es in keiner Nacht mehr als fünf und oftmals weniger Stunden Schlaf für mich. In jeder freien Sekunde wurde "gebüffelt". Nachdem mein Sohn auf der Welt war, wurde, wann immer er schlief, gelernt. Höchste Priorität war jedoch durchweg, dass er nichts von meinem Stress mitbekam, denn er sollte ebenfalls eine wunderbare Kindheit haben, so wie ich sie hatte. Dies bedeutete aber auch, dass meine Pausenzeiten auf null reduziert wurden. Und trotzdem würde ich es immer wieder so machen.

Nochmal zurück: Ich startete also in die intensive Vorbereitung des Steuerberaterexamens. Für mich war ganz klar, dass ich alles dafür tun würde, um diese im ersten Anlauf zu bestehen.

Die Prüfungsvorbereitung habe ich klassisch mit einem Samstagskurs begonnen, von Anfang an Klausuren geschrieben und diese mindestens mit dem gleichen Aufwand nachgearbei-

tet. Darüber hinaus habe ich im Sommer einen Intensivkurs belegt sowie zwei Klausurenkurse absolviert. In Summe habe ich über 100 sechsstündige Probeklausuren geschrieben und bin mir sicher, dass mir diese Klausuren zum endgültigen Erfolg verholfen haben.

Man kann es aber nicht anders sagen: Es war eine nervenaufreibende Zeit. Nicht nur aufgrund der Prüfungsbelastung, denn völlig unvorhergesehen stand mein Traumhaus zum Verkauf und diese Chance durfte ich mir nicht entgehen lassen. Aus Zeitmangel wurde nur das Nötigste renoviert und dann umgezogen. Mein Sohn brach sich zudem noch das Schlüsselbein und ich bekam eine starke Sehnenscheidenentzündung, aber trotz der vielen kleinen Stolpersteine trat ich wie geplant im Oktober 2015 mit gerade einmal 23 Jahren zur Steuerberaterprüfung an.

Prüfungstag 1 und 2 waren ganz okay und gaben mir Motivation für Tag 3. Ich fühle den dritten Tag noch wie heute, eine reine Nervenprobe. Einige Mitprüflinge haben abgebrochen, sind zusammengebrochen oder gar nicht mehr erschienen. Aber ich war es meiner Familie schuldig durchzuhalten. Es war solch ein hartes Jahr für uns alle und ich wollte einfach nur, dass es vorbei war.

Und kaum zu glauben, am 22.12.2015 erreichte mich die erlösende Nachricht – bestanden! Wahnsinn, ich hatte die schriftliche Prüfung wirklich bestanden.

Nach Weihnachten gab ich nochmal alles. Ich wusste wirklich über jedes Urteil und alle "News" Bescheid und kannte alle NWB Steuer & Studium-Ausgaben auswendig – es musste einfach klappen! Am 23.2.2016 absolvierte ich – wieder schwanger

 die mündliche Steuerberaterprüfung und bestand! Seit über sieben Jahren bin ich nun also Steuerberaterin.

Meinen letzten NWB Campus Blog-Beitrag mit dem Titel "Bestellte Steuerberaterin" veröffentlichte ich am 25.3.2016. Erleichterung pur!

Und so saß ich Ende März 2016 mit meinem Sohn auf dem Schoß und schwanger mit dem zweiten Kind, zehn Jahre nach dem Entschluss, auch Steuerberaterin werden zu wollen, auf der Treppe im Hausflur meiner Eltern. Die Zimmertür zum Büro war wieder leicht geöffnet und ich beobachtete mit Tränen in den Augen meine Mutter am Schreibtisch: Ich habe es geschafft! Ich habe mein Ziel erreicht! Ich war ebenfalls Mama und Steuerberaterin – wie sie!

Was kam nach der Prüfung?

Direkt nach der bestandenen Prüfung erhielt ich Anfragen für Interviews (Radio und Zeitschriften), Autorentätigkeiten, Dozententätigkeiten und bekam jede Menge Jobangebote.

Job mäßig entschied ich mich selbstverständlich für die Zusammenarbeit mit meiner Mutter. Bis heute sind mir zusätzlich die Dozententätigkeit zur Prüfungsvorbereitung der angehenden Steuerberater bei der Steuerberaterkammer Stuttgart und die Autorentätigkeit für NWB Steuer & Studium geblieben – einfach, weil es Spaß macht.

Nach der Geburt meines zweiten Sohnes habe ich den Fachberater für internationales Steuerrecht angeschlossen und bestanden. Hier musste ich jedoch einige Zeit warten, bis ich den Titel offiziell tragen durfte, denn es fehlten noch die erforderlichen drei Jahre Berufserfahrung als Steuerberaterin.

Nachdem es nun zwei Steuerberaterinnen sowie die ersten Mitarbeiter in der Steuerkanzlei Bulla gab, war klar, dass wir uns räumlich verändern müssen. Die Räumlichkeiten in meinem Elternhaus reichten nicht mehr aus. Auch wenn die Kanzlei mit jedem Kinderzimmer, welches von uns geräumt wurde, um ein Office erweitert werden konnte, war es doch zu eng. Und so bauten wir ein neues Kanzleigebäude in unserem Heimatort am Bodensee. Es war uns wichtig, in der gleichen Gemeinde zu bleiben, denn so können meine Kinder nach der Schule direkt in die Kanzlei kommen und auch der Kindergarten ist um die Ecke.

Höchstes Ziel ist nach wie vor, Kinder und Beruf bestmöglich unter einen Hut zu bekommen. Auch wenn es nicht immer einfach ist, funktioniert es erstaunlich gut.

Aber nicht nur die Räumlichkeiten haben sich deutlich verändert, sondern auch die Kanzleistruktur. Meine Mutter und ich führen die Kanzlei als Sozietät und haben mittlerweile dreizehn Mitarbeitende. Selbstverständlich bieten wir die klassischen Leistungen der Steuerberatung an. Meine Mutter hat sich zusätzlich dem Thema "Landwirtschaft" gewidmet und ist auf diesem Gebiet absoluter Profi.

Mir sind aus meinen Jugendtagen die "Lohnabrechnungen" geblieben. Ich liebe diese oft sehr stiefmütterlich behandelte Materie sehr. Aufgrund des ständigen Termindrucks und auch aus Unkenntnis liegt dieser Bereich einigen Steuerberaterkollegen oft schwer im Magen. Hinzu kommt, dass man diese Thematik nur in der Praxis und überhaupt nicht im Zuge der Steuerberaterprüfung erlernt. So kam es völlig unverhofft dazu, dass wir seinerzeit von einem Steuerberaterkollegen angefragt

wurden, den kompletten Lohnbereich zu übernehmen. Aktuell betreuen wir nun, neben unserem Tagesgeschäft, die Lohnabteilung von insgesamt 13 Steuerkanzleien. Sehr gefragt ist außerdem oft unsere Expertise in Sachen "Baulohn" – und diese Thematik hat es in sich! Aufgrund unserer Lage im Dreiländereck betreuen wir außerdem schwerpunktmäßig Grenzgänger, was auch die Hauptmotivation für meine Weiterbildung zum Fachberater internationales Steuerrecht war.

Nicht nur die Kanzlei, sondern auch meine Familie hat sich in den letzten Jahren verändert. Meine vier Kinder sind mittlerweile zwischen vier und neun Jahren alt. Die Kinder und ich sind ein wahnsinnig gut eingespieltes Team. Drei Nachmittage in der Woche sind ausschließlich meinen Kindern gewidmet, was wiederum bedeutet, dass ich viele Abende und auch an den Wochenenden Zeit im Homeoffice verbringe. Aber wie schon in den Lernzeiten dürfen die Kinder nicht zu kurz kommen. Nachdem sich aber alle vier einig sind, eines Tages bei Oma und Mama in der Kanzlei arbeiten zu wollen, scheine ich die Begeisterung für diesen Beruf nach wie vor auszustrahlen.

Ich freue mich sehr auf die Zukunft, liebe und lebe aber auch das Hier und Jetzt in unserer Kanzlei und natürlich am allermeisten meine Kinder.

Auch wenn es manchmal sehr stressig und teilweise auch zu viel ist (meistens um den Zehnten des Monats), bin ich auf ewig dankbar für diesen Augenblick auf der Treppe, in dem mir klar wurde, wie mein Leben aussehen soll.

Fazit

Glaubt an eure Träume und beißt euch durch! Alles ist möglich!

AUTORIN



Vera Bulla, Steuerberaterin, Fachberaterin für Internationales Steuerrecht, Master of Arts (Taxation) in eigener Kanzlei. Daneben ist sie bei der Steuerberaterkammer Stuttgart in der Prüfungssimulation zur Vorbereitung auf die mündliche StB-Prüfung tätig.



Top-Zukunft als Steuerberater

Vielfältige Karrierechancen in ganz Deutschland

Sie möchten Ihre Karriere beginnen oder beschleunigen? Wir bieten Ihnen in über 900 Kanzleien interessante Aufgaben mit langfristigen Karrieremöglichkeiten.

Informieren Sie sich jetzt und vereinbaren Sie einen persönlichen Beratungstermin unter: www.etl-karriere.de







Kanzleimanagement

Neu in der Führungsrolle

So positionieren Sie sich richtig!

Ziel

In der Steuerkanzlei haben Sie ein breites Tätigkeitsspektrum und können auf vielfältigem Weg Karriere machen. Dabei haben Sie meist schneller Führungsverantwortung als Sie sich darauf vorbereiten konnten, weil die fachlich fundierte Ausbildung immer im Vordergrund steht. Egal, ob Sie innerhalb der Kanzlei vom Kollegen zum Chef werden oder sich selbständig machen, bezüglich der Führungsrolle werden Sie ins "kalte Wasser" geworfen.

Das Seminar unterstützt Sie dabei, leichter den Rollenwechsel vom Mitarbeiter zur Führungskraft/zum Vorgesetzen zu vollziehen und schärft den Blick für das, worauf es jetzt ankommt. Warten Sie nicht darauf, dass man Ihnen sagt, was zu tun ist, sondern gehen Sie aktiv auf Vorgesetzte, Mitarbeiter, Kollegen und Mandanten zu. Klären Sie Erwartungen und bauen Sie so schrittweise Führungskompetenz auf.

Inhalt

- ► Selbstverständnis & Positionierung: Ihre Kompetenzen für die neue Rolle
- ► Der Steuerberater in der Führungsrolle
- ► Vom Kollegen zum Chef: Der Start im eigenen Team
- ► Kommunikation unter Partnern/Berufsträgern
- ► Der veränderte Umgang mit Mandanten

Referentin

Dr. Susanne Eckel Beraterin und Coach, Organisationsentwicklung Eckel

Ihr Nutzen

- ► Erweitern Sie Ihr Netzwerk! In Breakout Sessions und Deep Dives tauschen Sie sich mit Kollegen in ähnlicher Situation aus.
- Praxisnahe Führungs- und Kommunikationstipps unterstützen Sie bei der eigenen Positionierung und helfen Ihnen, den Rollenwechsel leichter zu meistern.
- Lernen Sie, Mitarbeiter individuell zu führen und Führungsfehler zu vermeiden.
- ► Erfahren Sie, wie Sie sich intern und extern besser verkaufen und auch gegenüber älteren Partnern und Mandanten durchsetzen.

Zielgruppe

 Steuerberater oder Mitarbeiter, die in der Kanzlei eine Führungsrolle übernehmen

Termine



▶ Präsenz

07.07.2023 I München

09.15 - 17.15 Uhr 6,5 Zeitstunden [§ 15 FAO]

Preis

€ 695,- p. P. zzgl. gesetzl. USt

Buchungs-Code 3240



► Online

11.-12.10.2023 | Online

Je 09.15 - 12.45 Uhr 6,5 Zeitstunden







Mein Weg zur Steuerberaterin war wohl eher der unüblichere bzw. potenziell weniger erfolgreiche Weg, wenn man den Statistiken glauben darf. Mit 43 Jahren, Mutter von zwei Kindern, ohne akademische Vorbildung und als geprüfte Bilanzbuchhalterin entschloss ich mich im Oktober 2018, es doch noch zu wagen. Eigentlich wollte ich ja ursprünglich etwas ganz anderes werden ...



Mandy Binieck

Der lange Weg

Ich war ein Kind der DDR und hatte schon zu meiner Einschulung den dringenden Wunsch, Kinderärztin zu werden. Das Lernen fiel mir immer leicht, ich hatte sehr gute Noten und wurde von den Lehrern motiviert und unterstützt. Als ich dann alt genug war zu begreifen, dass ich als Kinderärztin Abitur bräuchte und jahrelang studieren müsste, schreckte mich das ab und ich änderte meinen Berufswunsch auf Erzieherin. Meine Lehrer versuchten mich wegen meiner sehr guten Leistungen in der 8. Klasse vergeblich zu überreden, die Schule zu wechseln und an der EOS (das DDR-Gymnasium) Abitur zu machen. Ich lehnte jedoch ab, denn ich wollte an keine andere Schule in einem anderen Ort mit fremden Lehrern und Schülern. Schon damals blieb ich lieber in meiner sicheren bekannten Umgebung.

Vor meinem Realschulabschluss 1992 machte mir die Berufsberaterin dann einen Strich durch die Rechnung. Die Aussicht auf einen Ausbildungsplatz als Erzieherin und erst recht auf eine nachfolgende Beschäftigung sah zu dieser Zeit alles andere als rosig aus. Nach der Wiedervereinigung war die Arbeitslosigkeit sehr hoch, die Geburtenrate sank. Sie redete mir diesen Berufswunsch aus und überzeugte mich, doch erst einmal Abi-

tur zu machen, um Zeit zu gewinnen. Also wechselte ich nach meinem Realschulabschluss doch noch auf das Gymnasium. Die nächste Berufsberatung erfolgte kurz vor dem Abitur. Dort wurden mir sämtliche kaufmännische Berufe nahegelegt. Ich konnte mit keinem dieser Berufe etwas anfangen, also bewarb ich mich einfach überall: als Industriekauffrau, Rechtsanwaltsfachangestellte, Bürokauffrau und Steuerfachangestellte. Meine erste Einladung zum Vorstellungsgespräch bekam ich von einer Steuerkanzlei in Leipzig. Ich stellte mich dort vor, bekam eine Zusage und nahm dieses Ausbildungsangebot direkt an. Aber nicht, weil mir dieser Beruf so gut gefiel (ich wusste ehrlich gesagt gar nicht, auf was ich mich da einließ), sondern weil ich Vorstellungsgespräche schrecklich fand und keine Lust auf mehr davon hatte. So begann im August 1994 meine Ausbildung.

Auch hier lief es gut. Ich hatte großes Glück mit meiner Ausbildungskanzlei, denn ich lernte dort sehr viel und erstellte am Schluss problemlos selbständig Jahresabschlüsse und Steuererklärungen. Im Juli 1997 schloss ich meine Ausbildung dann erfolgreich ab und wurde übernommen. Kurze Zeit später entschloss ich mich, die Weiterbildung zur geprüften Bilanzbuchhalterin bei der IHK zu absolvieren und beendete diese ebenfalls erfolgreich im Jahr 2001. Zu dieser Zeit reifte in mir ganz langsam der Entschluss, irgendwann auch die

Ende 2001 verließ ich meine Ausbildungskanzlei, um dann im Februar 2002, mit zarten 26 Jahren, die Tätigkeit bei meinem jetzigen Arbeitgeber in einer mittelständischen Kanzlei in Leipzig zu beginnen. Ich sollte dort als Elternzeitvertretung für eine langjährige Steuerberaterin anfangen. Mit großem Respekt vor deren Fällen arbeitete ich mich nach und nach gut ein. Ich erstellte nur noch Jahresabschlüsse und Steuererklärungen, erweiterte mein Wissen und lernte wirklich viel in dieser Zeit. Dann folgten die Geburten meiner beiden Kinder (2005 und 2009) inklusive jeweiliger Elternzeit. Danach begann ich, wieder in den Beruf einzusteigen, diesmal allerdings in Teilzeit.

Wenn nicht jetzt, wann dann?

2018 fand ich dann endlich Zeit und vor allem Mut, die Steuerberaterprüfung anzugehen. Diese hatte ich ja bereits seit 17 Jahren im Kopf und wenn nicht jetzt, wann dann? Meine Kinder waren damals 13 und 9 Jahre alt, also aus dem Gröbsten raus. Ich bereitete mich hauptsächlich mit Fernlehrgängen vor, womit ich mich sehr gut arrangieren konnte, und bestand die schriftliche Prüfung 2019 direkt im ersten Anlauf. Die mündliche Prüfung folgte dann im Januar 2020 und auch diese absolvierte ich erfolgreich. Im März erhielt ich meine Bestellung und durfte mich ab dann offiziell "Steuerberaterin" nennen. Mein Ziel war erreicht, auch wenn es dann doch etwas länger gedauert hat. Aber wie man so schön sagt: "Besser spät als nie!"

Kinder machen einem alles nach ...

Nach der Steuerberaterprüfung spielte ich mit dem Gedanken, mich nebenberuflich selbständig zu machen, anfänglich als Freelancer für andere Steuerberater. Mir lag auch schon ein konkretes Angebot vor, doch dann überraschte uns alle die Corona-Krise.

Lockdown, Schulschließungen und die damit verbundenen schulischen Probleme ließen mich meinen Gedanken von der Selbständigkeit aber doch verwerfen. Darüber hinaus kamen dann noch gesundheitliche Probleme meiner Tochter hinzu, die meine Verfügbarkeit verlangten.

Was bringt die Zukunft?

Bis heute habe ich den vollständigen Schritt in die Selbständigkeit zugunsten der Sicherheit einer festen Anstellung nicht gewagt. Eine Vollzeit-Selbständigkeit mit zwei Kindern und einem Ehemann im Schichtdienst ist für mich derzeit schwer vorstellbar. Ich glaube, hier würde zu viel auf der Strecke bleiben. Mittlerweile bin ich seit 21 Jahren in derselben Kanzlei angestellt. Ich arbeite momentan 35 Std./Woche und erstelle weiterhin Jahresabschlüsse, KSt-, GewSt-, USt-, ESt-, ErbSt-Erklärungen etc. Je größer meine Kinder werden, desto öfter denke ich jedoch über eine berufliche Veränderung nach. Möglichkeiten gibt es genug. Ob ein Kanzleikauf oder eine Beteiligung – alles Varianten, um mehr Verantwortung, mehr Möglichkeiten und mehr eigene Ideen umsetzen zu können. Ich müsste nur den Mut zur Veränderung aufbringen – und da liegt das Problem.

Mein Sohn beginnt im Sommer diesen Jahres eine Ausbildung. Sein Berufswunsch war eigentlich Fachinformatiker, da er ein Praktikum in einer IT-Firma absolviert hatte, das ihm zum einen Spaß bereitete und wo er zum anderen merkte, dass ihm

die Thematik auch lag. Mein spontaner Vorschlag, aufgrund seiner IT- und Zahlenaffinität zusätzlich noch ein Praktikum in einer Steuerkanzlei zu absolvieren, stieß auf Zustimmung – und anschließende Umsetzung. Tja, damit habe ich etwas angerichtet: Das Kind will nun Steuerberater werden!

Ein steuerlicher Ausbildungsbetrieb war schnell gefunden. Nach dem Vorstellungsgespräch in einer nahegelegenen Steuerkanzlei ist seine Entscheidung – zu unserer Überraschung – tatsächlich für eine Ausbildung zum Steuerfachangestellten gefallen. Er möchte denselben Weg gehen wie ich – nur etwas schneller. Vielleicht entscheidet er sich nach der Ausbildung ja auch noch für ein Studium oder für die Weiterbildung zum Steuerfachwirt. Für die Vorbereitung zum Steuerberater wäre beides mit Sicherheit äußerst hilfreich. Wir werden sehen. Ich freue mich erst einmal sehr für ihn und hoffe, dass er den richtigen Beruf gewählt hat und damit glücklich wird. Der Ausbildungsvertrag ist unterschrieben und er plant schon eine Kanzlei mit mir :-).

Fazit

Also, die Zukunft kann kommen. Wer weiß, vielleicht bringt sie wirklich eine eigene Steuerkanzlei Mutter & Sohn Binieck ... Ich würde mich auf jeden Fall sehr darüber freuen, denn meine Tätigkeit macht mir auch nach 21 Jahren noch wirklich viel Spaß und fordert mich jeden Tag aufs Neue.

AUTORIN



Mandy Binieck, Bilanzbuchhalterin und Steuerberaterin, ist seit 21 Jahren Angestellte in der Kanzlei Diplom-Finanzwirt Jürgen Schäwel, Steuerberater in Leipzig.



Zugegeben – ein provokanter Titel, aber er entspricht der Realität und beschreibt meine Karriere in Kurzfassung. Ich bin den steinigen "Praktikerweg" bis zum Titel gegangen, ohne Abitur, ohne Studium, dafür mit ganz viel Wille, Ehrgeiz und Disziplin – und am Ende mit Erfolg. Es folgt die Zusammenfassung der längsten Beziehung in meinem Leben: 18 Jahre mit dem deutschen Steuerrecht.

Nadine Götz

Wie ich den Stempel "Schulabbrecher" erhielt

Ich stamme aus einfachsten Verhältnissen und einer sehr zerrütteten Familienkonstellation, die jedem Trash-TV-Format Konkurrenz machen könnten. Da wir damals sehr ländlich wohnten, endete das Gymnasium vor Ort mit der 10. Klasse und man musste die Schule wechseln. Das nahmen meine Eltern zum Anlass, mich trotz guter Noten (naturwissenschaftlicher Zweig, Latein als zweite Fremdsprache) komplett von der Schule abzumelden. Man wolle mich nicht bis zum Abitur durchfüttern, ich solle sehen, wie ich Geld verdiene, mit 18 Jahren müsse ich ausziehen. Ich wusste mir zu diesem Zeitpunkt nicht zu helfen und erhielt auch von den Lehrern keinerlei Unterstützung oder hilfreiche Tipps. So zerbrachen all meine Träume zeitgleich: Ich wollte doch Architektin werden, aber nun musste ich sehen, wie ich zumindest vorläufig erst einmal vernünftig Geld verdienen konnte – ein Ausbildungsplatz musste her. Also schrieb ich über 50 Bewerbungen und war dabei auch nicht sehr wählerisch (u. a. als Arzthelferin, Reiseverkehrskauffrau, Hotelfachfrau). Exakt auf meine einzige Bewerbung zur Steuerfachangestellten (ohne zu wissen, welche Aufgaben mich hier erwarten und mit keinerlei Vorkenntnissen) erhielt ich prompt ein Vorstellungsgespräch, quasi last minute, denn es war bereits März vor Ausbildungsstart.

Die duale Ausbildung

Dieses Vorstellungsgespräch hinterließ bei mir bleibenden Eindruck. Neben den üblichen Fragen in einem Bewerbungsgespräch, erklärten mir die Chefs, wie wichtig in ihrer Kanzlei das Thema Weiterbildung sei, dass z. B. jeder einzelne Mitarbeiter auf Arbeitgeberkosten den Steuerfachwirt machen dürfe usw.

Letztendlich erhielt ich die Zusage und durfte in der besagten Kanzlei mit dem Schwerpunkt Heilberufe von 2004 bis 2007 meine Ausbildung absolvieren. Mein Rückstand (fehlende Rechnungswesen-Kenntnisse) spornte mich erst richtig an, so dass ich den Abschluss mit Auszeichnung schaffte. Ich denke gern an die Zeit zurück, besonders daran, wie sehr mich meine damaligen Chefs gefördert und die Ausbildungszeit geprägt haben, weil sie "mehr" in mir sahen.

Turbulente Zeiten und ein kleiner Zwischenerfolg

Es folgten mehrfach berufliche Veränderungen und ich lernte neben vielen Branchen bei den Mandanten auch die Schattenseiten des Berufs kennen. Heute in Zeiten eines sog. Arbeitnehmermarktes sind meine Erlebnisse kaum noch vorstellbar. Es war schwierig, überhaupt eine fachbezogene Stelle zu bekommen und ganz oft musste ich unfreiwillig auch in den Kanzleien Aufgaben übernehmen, die so gar nicht zum Berufsbild gehörten. Auch massenhaft unbezahlte Überstunden, eine Vergütung unterhalb des heutigen Mindestlohns und cholerische Vorgesetzte waren Alltag und kein Einzelfall.

Und doch sah ich in dieser Branche eine Zukunft für mich, daher wollte ich mich zur Steuerfachwirtin weiterbilden. Allerdings kam dieser Wunsch beim damaligen Kanzleiinhaber weniger gut an, da er den Mehrwert für sich selbst nicht sah. Obwohl er mich also weder monetär, zeitlich noch perspektivisch unterstützte, gelang mir auch diese Prüfung auf Anhieb.

Im März 2012 gratulierte mir eine Prüferin (und auch Dozentin in meinem Vorbereitungskurs) bei der Ergebnisverkündung und meinte, wir sähen uns dann bei der Steuerberater-Prüfung wieder. Ich lachte und antwortete, dass ich wirklich genug vom Lernen habe. Bei den Feierlichkeiten der Steuerberaterkammer landete ich dann widerwillig zur Ehrung auf der Bühne – wer mich besser kennt, weiß genau: es gibt für mich nicht viel Schlimmeres als diese Art der Aufmerksamkeit. Spätestens dann war aber klar, ich habe nicht nur Talent, sondern lebe den Beruf tatsächlich. Es ist für mich nicht nur irgendein "Job", bei dem ich froh bin, wenn Feierabend ist.

Was wäre, wenn?

Mein Hunger nach Weiterbildung war vorerst gestillt. Ich eröffnete neben meiner Tätigkeit in der Steuerkanzlei – natürlich mit deren Zustimmung – eine Beratungsstelle für einen Lohnsteuerhilfeverein. Ich hatte ein gesundes Mitgliederwachstum und konnte mit wenigen Vorgaben aus der Hauptverwaltung sehr selbständig arbeiten und mich voll entfalten. Hier war die Digitalisierung viel weiter fortgeschritten als bei meiner Tätigkeit in der Kanzlei, wo ich mit Müh' und Not den sog. "Kontoauszugsmanager" einführen durfte, aber das "Steuerkonto online" hingegen kategorisch abgelehnt wurde. Ich ließ meine Beratungsstelle vollzertifizieren, was u. a. wieder eine schriftliche, aber machbare Fachprüfung bedeutete. Des Öfteren ertappte ich mich jedoch dabei, wie mich die Kluft zwischen der Tätigkeit in der Kanzlei und für den Lohnsteuerhilfeverein nervte. Ich bevorzuge die DATEV-Software (auch heute noch, nachdem ich viele Software-Anbieter kennenlernen durfte) mit all seinen Möglichkeiten, fühlte mich in der Kanzlei aber vor allem technisch ausgebremst. Im Lohnsteuerhilfeverein konnte ich das wiederum ausleben, allerdings waren die zu bearbeitenden Fälle überwiegend nicht wahnsinnig anspruchsvoll, es langweilte mich fast etwas. Auch die Freiheit, aktiv sein eigenes Unternehmen zu gestalten, war sehr spannend für mich. Es stellte auch eine Art Doppelbelastung dar, bei jeder Tätigkeit mein Bestes geben zu wollen, aber immer fehlte mir ein Aspekt, um vollkommen zufrieden zu

Einfach mal machen – es könnte ja gut werden!

sein. Kurz: In mir keimte immer mehr ein und derselbe Gedanke: "Was wäre, wenn?" Was wäre, wenn ich selbst Steuerberater wäre? Was würde ich anders machen? Könnte ich "Landei" das überhaupt schaffen, ohne Abitur, ohne Studium? Nimmt man mich überhaupt ernst genug? Die Bestehensquoten sind ja allgemein schon

nicht die besten. Was wäre, wenn ich es tatsächlich versuchen würde? Was würde mich das an Zeit, Geld und Nerven kosten? Würde mein Mann mich hierbei überhaupt unterstützen? Wie geht es mit der Familienplanung weiter, wenn ich mich selbst hierbei ggf. für Jahre aus dem Spiel nehme? Das alles und noch viel mehr kreiste monatelang in meinem Kopf, bevor ich es überhaupt das erste Mal laut aussprach. Die alles entscheidende Frage für mich persönlich war: "Was wäre, wenn ich es nicht versuchen würde?" Die Ungewissheit, ob ich es hätte schaffen können, würde sicher lebenslang an mir nagen. Mir war aber auch klar: Ich habe nur einen Versuch. Mehr konnte und wollte ich mir nicht leisten.

Der nächste logische Schritt, aber kein Selbstläufer

Aufgrund der Kanzleigröße war es unrealistisch, dass sich die einzige Vollzeitkraft für mehrere Wochen ausklinkt, daher einigte ich mich mit meinem Arbeitgeber auf einen Samstagskurs über zwei Jahre. Das Prozedere war mir bekannt, wenn nun auch mit mehr als der doppelten Fahrtstrecke, da Präsenzanbieter nicht an jeder Ecke warten. Aber ich legte großen Wert auf einen Präsenzkurs, da nur das meinem Lerntyp entspricht. Es wurde dann tatsächlich eine bunte Mischung aus einem Samstags-Präsenzkurs, einem Intensivkurs, anfänglich auch Klausuren-Präsenzkurs, den ich dann zugunsten eines Klausuren-Fernkurses abgebrochen habe, und vielen, vielen Lernkarten (alles von unterschiedlichen Anbietern).

Die Vorbereitungsphase auf das Examen startete Anfang 2015 und war anschließend geprägt von sehr vielen Höhen und Tiefen. Man hatte uns im Steuerfachwirtlehrgang schon immer eingetrichtert, der Fachwirt beinhaltet bereits 80 % des Wissens für das Examen, was ich rückblickend bestätigen kann. Natürlich musste ich nach mehreren Jahren Pause einiges in meinem Kopf wieder hervorkramen, aber es war da - irgendwo. Durch meine enorm lange Vorbereitungszeit fehlte es auch zwischendurch an jeglicher Motivation, während andere Kollegen durch Freistellung kurzfristig und frisch in die Vorbereitung gingen. Zum Prüfungsjahr (2016) musste ich dann auch meine Beratungsstelle für den Lohnsteuerhilfeverein aufgeben, um der Belastung standzuhalten. Privat kam schlicht alles zu kurz. Eine typische Woche war wie folgt gestaltet: Montag bis Freitag in der Kanzlei arbeiten, mit viel Ehrgeiz abends Stoff lernen oder eine Klausur nacharbeiten, den ganzen Samstag in der Schule verbringen und sonntags eisern und diszipliniert für sechs Stunden im Arbeitszimmer einsperren, um unter Echtbedingungen eine Klausur zu schreiben und anschließend als Krönung noch Ergänzungslieferungen einzusortieren.

Im Spätsommer vor der schriftlichen Prüfung war bei mir einfach die Luft raus. Hinzu kamen noch private Probleme, und we-

nige Wochen vor der Prüfung wollte ich alles hinschmeißen. Das habe ich natürlich nicht gemacht, zumindest nicht richtig. Während die anderen Leidensgenossen sich im Endspurt befanden, habe ich fachlich gar nichts mehr gemacht. Ich wollte nur noch die Prüfung schreiben, um sie geschrieben zu haben, aber hatte fest im Kopf, dass ich es eh nicht schaffen könnte. Es wäre nur dämlich, gar nicht erst anzutreten, denn bezahlt war ohnehin schon alles.

So nahm ich das volle Risiko in Kauf: Statt vor Ort zu übernachten, fuhr ich täglich die 120 km einfach zur Prüfung inkl. Stau und allem "Drum und Dran". Direkt nach den einzelnen Prüfungen sonderte ich mich sofort ab. Ich wollte erst gar nicht hören, was die anderen gelöst und gefunden hatten, und ich evtl. nicht. Unser Examen war "besonders"; in der Art und Weise war wohl zuvor noch nie geprüft worden, speziell in der Ertragsteuerklausur kamen Steuerabzugsbeträge in jeder Hinsicht vor (pauschalierte Lohnsteuer, Soli, Kirchensteuer, Bauabzugsteuer, Kapitalertragsteuer, § 50a EStG). Mir als reine Praktikerin mit Allroundkenntnissen (dauerhaft auch Lohnabrechnung) spielte das schon sehr in die Karten.

Die Steuerberaterkammer Nürnberg versendet die Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen traditionell erst nach den Weihnachtsfeiertagen. So erreichte mich am 30. Dezember DER Brief. Ich starrte gefühlt eine halbe Stunde (tatsächlich nur wenige Minuten) in der Kälte stehend (was ich nicht mehr fühlen konnte) auf ein Blatt Papier: Ich hatte tatsächlich im Erstversuch ohne Freistellung mit 4,0 bestanden und war eine Runde weiter! Darauf folgte ein Anflug von Panik, weil ich gerade einmal noch gut drei Wochen bis zur mündlichen Prüfung hatte und jetzt definitiv – in jeder Hinsicht – auf Nummer sicher gehen wollte. Kurzerhand musste ich shoppen (Hosenanzug), einen Kurs buchen, Urlaub bewilligen lassen, Hotel buchen usw.

Für mich persönlich ist es ein Unding, dass die Durchschnittsnote aus drei Tagen schriftlicher Prüfung ebenso gewichtet wird, wie die eine Note aus der mündlichen Prüfung, die man ja auch nicht genannt bekommt, und zu allem Übel ist die magische Grenze auch nicht 4,5, sondern 4,15. Auch das zeigt das hohe Anforderungsniveau dieser Prüfung. Somit konnte ich mich auch nur bedingt auf der 4,0 ausruhen. Natürlich, es gab keinen Druck, mich noch verbessern zu müssen, aber sicher war da auch noch nichts. Und ich habe bei meinem Kurzvortrag definitiv nicht geglänzt - nicht mein Tag, nicht mein Thema und mündliche Prüfungssituationen sind für mich eh ein Albtraum. Doch dann kamen die verschiedenen Fragerunden und zumindest in einer konnte ich so richtig abliefern (ich sage nur BMF-Schreiben zur Betriebsstättenaufteilungsverordnung – ein heißer Tipp aus der Prüfungsvorbereitung!). Aber nun in Kürze: Ich habe bestanden! Bis zur Anfrage für diesen Artikel hatte ich vieles tief in einer Schublade vergraben, da es doch eine sehr belastende Zeit war. Ich habe eben mein Protokoll zur mündlichen Prüfung herausgekramt: Den Zahnarzt mit seiner rosafarbenen Rolex hatte ich tatsächlich verdrängt, immerhin ist es fast auf den Tag genau sechs Jahre her. Jetzt bringt mich der Fall aber zum Schmunzeln. Wirklich schön war, dass an unserem Tag kein Prüfling durchgefallen ist. Aber unnötig viele Kollegen aus der Vorbereitung haben nicht bestanden. Berücksichtigt man auch die, die aus lauter Angst während der Prüfung zurückgetreten sind, haben es fast 70 % nicht geschafft. Und diese Zahl ist erschreckend.

Ich habe mich dann auch noch vorzeitig zur Steuerberaterin bestellen lassen (einen Monat vor dem Fakt, somit früher den Titel, früher in das Versorgungswerk und ganz wichtig: ich musste nicht auf die Bühne). Der Festakt war dann noch der offizielle Abschluss einer ganz besonderen Zeit.

Steuerberaterin – und jetzt?

Der erste Moment ist unwirklich. Man fühlt sich nicht anders, obwohl man jetzt den Titel trägt und Organ der Steuerrechtspflege ist. Tatsächlich bin ich immer noch das gleiche "Landei", aber stolz darauf, etwas ziemlich Großes geschafft zu haben. Man könnte meinen, mein Glück war perfekt, noch vor dem 30. Geburtstag das Examen bestanden, verheiratet, Haus gebaut. Leider konnte ich mich mit meinem Arbeitgeber damals nicht einigen, irgendwie hatte man nicht erwartet, dass ich es wirklich schaffen könnte und alle vorherigen Überlegungen waren hinfällig. Aber mich packte der Tatendrang. Ich war damals schwanger mit meiner heute fünfjährigen Tochter und nutzte die Elternzeit, um mich völlig frei auf der sog. "grünen Wiese" selbständig zu machen. So baute ich mir über die Jahre eine kleine Kanzlei auf und machte alles in Eigenregie – von der Verwaltung, über die EDV, bis hin zum klassischen Angebot Finanzbuchhaltung, Lohnbuchhaltung, Steuererklärungen, Jahresabschlüsse und Beratung querbeet über sämtliche Branchen. Sogar in die Baubranche (samt Baulohn) habe ich mich eingearbeitet und auch die digitalen Aspekte ausgebaut.

Nebenbei war ich als Dozentin für ein Umschulungsinstitut tätig, Schwerpunkt Steuerlehre, insbesondere für den Bereich der Umsatzsteuer. Seit Bestehen meiner Prüfung bin ich durchgängig ehrenamtlich als Prüferin für Steuerfachangestellte bestellt und nehme je Prüfungstermin ein bis drei Tage mündliche Prüfungen ab. Das erste Jahr war besonders spannend, wenn man an seine eigene Berufsschule zurückkehrt und plötzlich auf der anderen Seite Platz nimmt.

Und dann kam Corona

Mittlerweile alleinerziehend, dann geschieden, meisterte ich den Spagat zwischen Selbständigkeit und Muttersein. Und dann kam Corona mit all seinen Facetten. Mich belasteten die Ängste, die wohl die meisten anderen auch geplagt haben, mit der Ungewissheit, wie es wohl weitergehen würde. Die Selbständigkeit am Laufen halten, um seinen Lebensunterhalt zu verdienen und gleichzeitig viele Arbeitsstunden vom Tag in die Nacht verlegen, da über Monate die Kinderbetreuung im Kindergarten trotz Notbetreuung nicht erlaubt/möglich war. Dazu viele betroffene Mandanten, die man mit täglich neuen Hilfsprogrammen, FAQs, KUG unterstützen musste, was intensive Zusatzarbeit bedeutete; alles zusätzlich zum normalen alltäglichen Wahnsinn.

Eine neue Chance

Eine Kollegin, die ich bereits seit der Steuerfachwirt-Vorbereitung kannte, suchte passenderweise ungefähr zu dieser Zeit den Kon-

www.lwhaas.de MACHEN SIE DEN NÄCHSTEN KARRIERESCHRITT.

Wir bereiten Sie erfolgreich auf Ihre Prüfung vor.

- Bilanzbuchhalter
- Steuerberater
- Steuerfachwirt
- Fachassistent Rechnungswesen und Controlling
- Steuerfachangestellte
- Wirtschaftsprüfer
- Master of Taxation



Mit Originalen optimal vorbereiten!



Anhand von Originalklausuren aus den Jahren 2014 und 2012, fortgeschrieben auf die für die Prüfung 2023 relevante Rechtslage, trainieren Sie die Prüfungstechniken und gewinnen Sicherheit für das Steuerberaterexamen. Denn neben solidem Fachwissen ist die prüfungstechnische Souveränität (Herangehensweise, Zeiteinteilung, Aufbau und Struktur der Lösung) das A und O für ein Bestehen der Steuerberaterprüfung.

Das Durcharbeiten der fortgeschriebenen Klausuren gibt Ihnen Aufschluss über den Aufbau, die Prüfungsanforderungen und -schwerpunkte. Erfahrungsgemäß wird bei der Abfassung von Examensklausuren auf Sachverhalte älterer Klausuren zurückgegriffen, so dass die Bearbeitung solcher Klausuren in Ihrem Vorbereitungsprogramm nicht fehlen sollte.

Auf aktuellem Rechtsstand für die Prüfung 2023!

Steuerberater-Prüfungsklausuren

 $Maier \cdot Koltermann \cdot Stirnberg \cdot Walkenhorst$ 2023 · Broschur · 300 Seiten · € 34,90 ISBN 978-3-482-**68322**-0

Online-Version inklusive



takt. Sie arbeitete schon längere Zeit in einer großen Kanzlei mit mehreren Standorten und fragte, ob ich wieder ins Angestelltenverhältnis wechseln möchte. Ich verneinte vehement einige Male, denn ich hatte all die Mühen der letzten Jahre nur wegen der Selbständigkeit, der Flexibilität und der Verdienstmöglichkeiten auf mich genommen. Außerdem hatte ich den Kopf voller privater Baustellen und wollte mich gerade auf den Bereich Heilberufe spezialisieren; der erste Fachberaterlehrgang dazu war schon gebucht und stand kurz bevor. Aber irgendwas in mir sagte irgendwann "Hör es dir doch einfach nur mal an, kostet nur 1–2 Stunden, sonst passiert doch nichts". Was soll ich sagen? Heute bin ich Fachberaterin im ambulanten Gesundheitswesen (IHK) und Teil von Dr. Kley Steuerberater mit einem großartigen Team. Ich konnte meine Kanzlei vollständig miteinbringen und betreue "meine" Mandanten weiterhin. Hier wird Familienfreundlichkeit gelebt und nicht nur als notwendiges Übel hingenommen. Dieser Schritt eröffnete mir viele neue Möglichkeiten. Wir arbeiten bei Spezialthemen in Teams, so müssen sich bspw. nicht 100 Mitarbeiter in die verschiedenen Coronahilfen einlesen, und ich konnte diesen Part abgeben, was für mich eine echte Entlastung bedeutet. Manch einer mag meinen, es wäre ein Rückschritt, aber ich empfinde es nicht so. Meine Kollegin und Vorgesetzte nennt es "behütete Selbständigkeit" und genau so fühlt es sich auch an. Erst jetzt merke ich, wie sehr mir der fachliche Austausch und das Miteinander gefehlt haben. Die letzten Monate war die Grundsteuerreform ein zentrales Thema meiner Tätigkeit. Ich habe mich intensiv in die Materie und die neue Software eingearbeitet und mein Team geschult, am Ende werden es über 1.500

Erklärungen sein, die wir zusammen geschafft haben. Aber es kommen auch noch jede Woche neue Anfragen und nach der (ersten) Hauptfeststellung folgen weitere Erklärungen. Danach widme ich mich neben dem normalen Tagesgeschäft wieder intensiver einer Herzensangelegenheit: die Ausbildung der Azubis. Ich persönlich bin davon überzeugt, dass wir nur dann bestehen können, wenn wir Zeit und Mühe investieren und unsere zukünftigen Mitarbeiter selbst ausbilden. Wenn wir nicht mit Leidenschaft für unseren Beruf brennen, wie sollen wir es dann vermitteln? Denn wo sonst gibt es mehr Vielfalt, Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten als in unserer Branche?

Fazit

Sollte man mir nacheifern? Auf gar keinen Fall. Aber man kann Folgendes aus meiner Geschichte mitnehmen: Egal wie widrig die Umstände sind, es kann funktionieren. Man hat immer eine Chance. Und speziell an alle Prüflinge: Unterschätzt neben dem Lernstoff nicht die vermeintlichen Nebensachen, also das richtige Material, Klausurtechnik und -taktik, mentale Stärke, das Training der Schreibhand und vor allem eines: Pausen.

AUTORIN

www.econect.com

info@econect.com



Nadine Götz, Steuerberaterin und Fachberaterin im ambulanten Gesundheitswesen (IHK), ist seit 2021 bei Dr. Kley Steuerberatungsgesellschaft mbH tätig und darüber hinaus ehrenamtlich als Prüferin für Steuerfachangestellte bestellt.



Verfolgen Sie Ihre Karrierepläne – wir versorgen Sie mit dem perfekten Wissen.

Online-, Präsenz- und Fernkurse – individuell auf Sie abgestimmt. Lernen mit den Prüfungsprofis – Erfolg.ECONECT

Vorbereitungslehrgänge

Steuerberater/-in

Wirtschaftsprüfer/-in

▼ Fachanwalt/-anwältin





Arbeitgeberseitige Unterstützung für einen erfolgreichen Berufseinstieg und die Karriere als Steuerberater



Der Beruf des Steuerberaters setzt als fundierte Basis vor allem Fachwissen auf der Höhe der Zeit voraus. Hierfür ist eine lebenslange Weiterbildung in den steuerrechtlichen Grundlagen erforderlich. Die vertrauensbasierten Mandatsbeziehungen und eine in der Karriere zunehmende Führungsverantwortung erfordern außerdem die Entwicklung von persönlichen Kompetenzen. Arbeitgeberseitig gilt es, die Kollegen bei diesen fachlichen und persönlichen Entwicklungen zu unterstützen und zu fördern. In ihrer Karriere stehen den Steuerberatern individuelle fachliche Wege mit einem hohen Maß an Flexibilität in der Arbeitsgestaltung offen.

Solveig Wickinger

Die Steuerberatung stellt außergewöhnlich hohe Anforderungen an fachliche Kenntnisse, die entsprechend dem jeweiligen Ausbildungsstand nicht nur nach Beendigung des Studiums bzw. zum Zeitpunkt der Steuerberaterprüfung, sondern in der täglichen Mandatsarbeit vorhanden sein müssen. Zugleich – und das macht den Beruf des Steuerberaters gleichermaßen attraktiv und lebendig – ist die tägliche Arbeit geprägt durch eine intensive Zusammenarbeit mit Teamkollegen und Mandanten, also mit Menschen. Vor allem die Mandatsarbeit ist dabei durch ein außergewöhnlich starkes Vertrauensverhältnis geprägt. Den Steuerberatenden begleitet deshalb während seines gesamten Arbeitslebens neben fachlichen Weiterbildungen auch die persönliche Entwicklung hinsichtlich der typischen Soft Skills, vor allem Loyalität, Eigeninitiative, Empathie, Flexibilität, Kommunikationsstärke und Organisationstalent.

Das Erfordernis einer hohen Fachlichkeit des steuerberatenden Berufs in Kombination mit der Entwicklung der persönlichen Kompetenzen macht die Ausübung dieser Tätigkeit nicht nur in finanzieller Hinsicht sehr lukrativ. Vielmehr sind damit klare Chancen auf ein vielseitiges und erfüllendes Arbeitsleben sowie die Entdeckung und Umsetzung der persönlichen fachlichen Neigungen verbunden: Eine Anstellung als Steuerberater bietet vor allem viele Möglichkeiten für die persönliche Entwicklung bzw. die Gestaltung eines individuellen Berufslebens. Vielfalt wird gefördert, individuelle fachliche Spezialisierungen sind möglich. Häufig wird dabei auch ein hohes Maß an Flexibilität bezüglich der Arbeitsgestaltung und damit eine bestmögliche Vereinbarkeit zwischen Arbeit und Privatleben (Work-Life-Balance) ermöglicht. Dies wird für den Einzelnen insbesondere in einem Arbeitskontext bzw. einer Unternehmensgröße und -kultur ideal realisierbar sein, in der einerseits die notwendige Größe, Reichweite und Mandatsvielfalt für fachliche Spezialisierung und laufende Professionalisierung sowie für branchenund grenzüberschreitende Zusammenarbeit gegeben ist, in der andererseits aber noch genug persönliche Nähe, Kollegialität und Serviceline-übergreifendes Denken herrscht, um dies auch in einem kooperativen Miteinander unternehmerisch denkend weiterzuentwickeln.

Im Folgenden wird insbesondere und in Kürze auf typische Unterstützungen im Karrierezyklus des Steuerberaters durch den Arbeitgeber eingegangen.

Der Berufseinstieg

Ein typischer Berufseinstieg erfolgt nach Abschluss des Studiums an Universitäten bzw. Hochschulen. Hier ist bereits seit einigen Jahren zu beobachten, dass in den betreffenden Studiengängen nicht mehr das vertiefte steuerliche Wissen, welches für die künftige erfolgreiche Ausübung des Steuerberaterberufs unbedingt erforderlich ist, vermittelt wird.

Schon während des Studiums sind daher studienbegleitende Praktika bzw. Tätigkeiten als Werkstudent bestens geeignet, um theoretische Kenntnisse des Steuerrechts zu erwerben bzw. bereits erlerntes Wissen zu vertiefen. Im Praktikum selbst werden die Studierenden eng begleitet und das Team vermittelt durch erste Einblicke in die praktische Mandatsarbeit vor allem die

benötigten theoretischen bzw. fachlichen Kenntnisse im Sinne einer individuellen Ausbildung.

Spätestens unmittelbar nach Abschluss des Studiums muss dann das benötigte Knowhow durch sich anschließende Weiterbildung erlangt bzw. vertieft werden. Hier bieten die Arbeitgeber meist umfangreiche Aus- und Fortbildungsprogramme an und fördern so die Erlangung von Steuerrechtskenntnissen sowohl im Gesamtüberblick als auch in Spezialgebieten. Bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Grant Thornton AG erfolgt dies zum Beispiel über die unternehmenseigene Tax Academy, die zusammen mit einem externen Kooperationspartner modular aufgebaute Weiterbildungsangebote in einer Mischung aus Präsenztagen und ergänzenden Webinaren bereithält. In diesem Rahmen werden außerdem Austausch und Vernetzung mit den Kollegen anderer Standorte aktiv gefördert, denn diese Aspekte sind ein nicht zu unterschätzender Grundstein für die persönliche Entwicklung und den späteren Erfolg. Zudem werden Berufseinsteiger vom ersten Tag an aktiv in die Mandatsarbeit einbezogen, in der im Sinne eines "training on the job" laufend Steuerrechtskenntnisse erworben werden. Vor allem in der Einarbeitungsphase werden sie dabei von einem Mentor bzw. Paten unterstützt und begleitet.

Die Vorbereitung auf das Steuerberaterexamen

Das für die Berufsausübung als Steuerberater erforderliche Examen stellt einen unverändert hohen Anspruch an die theoretischen Steuerrechtskenntnisse.

Aufgrund des stetigen Wandels vor allem wirtschaftlicher und rechtlicher Rahmenbedingungen nimmt die Komplexität der steuerrechtlichen Grundlagen regelmäßig zu. Änderungen in den Steuergesetzen und in der Finanzrechtsprechung führen dazu, dass das Grundlagenwissen permanent nachgehalten und weitergeführt werden muss. Auch muss im Rahmen der Examensvorbereitung erstes Spezialwissen in den zahlreichen Steuerrechtsgebieten nicht nur angeeignet, sondern auch schon vertieft werden. Dabei sind zudem nicht nur nationale, sondern auch globale Entwicklungen im Steuerrecht von Bedeutung.

Arbeitgeber unterstützen die Eigeninitiative zur Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung auf verschiedenen Wegen. In fachlicher Hinsicht erfolgt die Unterstützung durch Angebote an spezialisierten Fortbildungen durch externe Anbieter oder Inhouse-Veranstaltungen. Daneben gewähren Arbeitgeber für das Examen üblicherweise eine finanzielle Unterstützung bzw. zeitliche Freiräume ("Freistellungen").

Finanzielle Beiträge des Arbeitgebers gleichen dabei die Kosten für Vorbereitungslehrgänge und Prüfungsgebühren aus. Freistellungen ermöglichen die individuell präferierte Vorbereitung auf die Prüfung, beispielsweise durch die Teilnahme an Vorbereitungslehrgängen von Drittanbietern. Eine Kombination dieser beiden Förderungen ist dabei eine ideale Möglichkeit, den individuellen Bedürfnissen der Examenskandidaten gerecht zu werden. Außerdem sollten bezahlte Freistellungen an den Prüfungstagen eine Selbstverständlichkeit darstellen. Und falls das Examen im ersten Anlauf nicht erfolgreich bestanden wird, soll-



ten entsprechende Unterstützungen auch für einen erneuten Examensantritt gewährt werden.

Die Tätigkeit als Steuerberater bzw. die weitere Karriereentwicklung

Mit erfolgreicher Absolvierung des Steuerberaterexamens geht in der Regel einher, sich für eine Tätigkeit als "Generalist" oder als "Spezialist" zu entscheiden, wobei dies auch zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt möglich ist bzw. bleibt. Hier sind die Möglichkeiten mannigfaltig, so dass für individuelle Entwicklungswege ein großer Freiraum besteht.

Bei der Tätigkeit als "Generalist" steht eine umfassende und laufende Mandatsbetreuung im Vordergrund, die durch einen Weitblick in allen steuerlichen Angelegenheiten sowie deren Koordination und Umsetzung geprägt ist. In komplexeren Fragestellungen werden dann regelmäßig die "Spezialisten" aktiv hinzugezogen. Auch im Rahmen einer generalistischen Tätigkeit nehmen vor dem Hintergrund der Komplexität des Steuerrechts bereits Fokussierungen zu, beispielsweise auf bestimmte Branchen oder auf die Betreuung entweder von Privatpersonen ("Private Client Tax") oder von Unternehmen ("Corporate Tax").

Die Tätigkeit als "Spezialist" ist geprägt durch die weitere Fokussierung auf ausgewählte Steuerberatungsleistungen, die häufig im Rahmen von Projektberatungen für den Mandanten erbracht werden. Hierzu zählen Spezialisierungen auf bestimmte Steuerarten wie beispielsweise die Umsatzsteuer, Lohnsteuer oder Erbschaft-/Schenkungsteuer bzw. auf bestimmte Beratungsfelder wie Transaktionsberatungen, Global Mobility Services, Transferprice-Beratungen oder Beratungen im Zusammenhang mit steuerlicher Digitalisierung ("Tax Technologies").



Vorbereitung auf das WP-Examen mit der Nr. 1!

- Fern- & Präsenzlehrgänge
- Trainings
- vor Ort & online
- interaktiv
- alle Module
- alle Prüfungstermine

Start: jederzeit!

Die Einsatz- bzw. Entwicklungsmöglichkeiten für angestellte Steuerberater als "Generalist" oder "Spezialist" und die damit verbundene individuell mögliche Karriere werden dabei wesentlich geprägt bzw. unterstützt durch die Größe des (ggf. künftigen) Arbeitgebers. Mittelständisch geprägte Einheiten bieten in der Regel ihren angestellten Steuerberatern beide Möglichkeiten an und kombinieren diese in der Mandatsbetreuung für den Mandanten aus einer Hand. Für die Steuerberater bedeutet dies individuelle Entwicklungsmöglichkeiten und -chancen in den von ihnen präferierten Tätigkeiten. Dabei können sich die eigenen Präferenzen auch im Laufe der Zeit fortentwickeln bzw. ändern

Die fachliche Tätigkeit bleibt zunächst prägend und die erforderlichen Weiterbildungen erfolgen unverändert durch "training on the job", Teilnahmen an vom Arbeitgeber angebotenen Fortbildungsmaßnahmen bzw. im Eigenstudium. Im Vergleich zu den Fortbildungsmaßnahmen nach Berufseinstieg bzw. der Vorbereitung auf das Steuerberaterexamen nehmen dabei in der Regel spezialisierte Fortbildungsmaßnahmen entsprechend der individuell gewählten steuerrechtlichen Tätigkeit zu, da das Grundlagenwissen bereits gelegt ist. Als Beispiel ist hier das bei der Grant Thornton AG eingesetzte Programm "Tax Professional" zu nennen, das die Vermittlung des fachlichen Vertiefungswissens durch anerkannte externe Fachexperten mit der Chance zum internen Anwendungs- und Erfahrungsaustausch sowie Netzwerkausbau unter Kollegen verbindet.

Neben der fachlichen Kompetenz und Beratung tritt im Rahmen der weiteren Karriereentwicklung als Steuerberater eine Führungsverantwortung mit Team- und Mandatsführung hinzu. Spätestens ab diesem Zeitpunkt nehmen dann die Persönlichkeitsentwicklung und deren Förderung einen bedeutenden Stellenwert ein.

Unterstützung in Soft Skills

Führungsverantwortung bedeutet nicht nur Unterstützung und Förderung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden und Teamkollegen in der täglichen Arbeit. Hinzu kommt vor allem die Zufriedenheit der Mandanten, die die wesentliche Grundlage für eine dauerhafte und vertrauensvolle Geschäftsbeziehung ist. Damit tritt neben eine fachlich kompetente Beratung die Verantwortung für eine Zufriedenheit in der (menschlichen) Zusammenarbeit und es gilt, eigene persönliche Fähigkeiten und Verhaltensweisen über fachliche Kompetenzen hinaus entsprechend zu entwickeln.

Im steuerberatenden Beruf sind Eigenschaften wie Loyalität, Teamgeist, Verantwortungsbewusstsein, Leistungswille und Einsatzbereitschaft besonders hervorzuheben. Aber es muss auch eine zugewandte und situationsangepasste Kommunikationsfähigkeit entwickelt werden. Für eine Unterstützung in der persönlichen Entwicklung dieser Fähigkeiten sind Fortbildungen durch entsprechend spezialisierte Unternehmen verfügbar und die Arbeitgeber ermöglichen neben fachlichen Fortbildungen ebenso die Teilnahme an entsprechenden Soft-Skills-Trainings.

Flexibilität und Diversity im steuerberatenden Beruf

Neben der bereits aufgezeigten Flexibilität in der fachlichen Entwicklung ermöglicht die steuerberatende Tätigkeit grundsätzlich auch ein hohes Maß an Flexibilität bezüglich der Arbeitsgestaltung.

Hinsichtlich der Arbeitszeiten sind dabei natürlich in erster Linie Job-Anforderungen zu beachten. Dies sind in der Steuerberatung insbesondere Fristen, die von Mandanten benannt oder durch Steuergesetze bzw. Finanzverwaltung oder -rechtsprechung vorgegeben werden. In diesem Rahmen können aber Arbeitszeitmodelle häufig hochgradig flexibel gehalten werden. Ganz individuell gestaltbare Teilzeit-Modelle zur Reduzierung der Arbeitszeit und Steuerung der Work-Life-Balance sind keine Seltenheit. Einige Unternehmen ermöglichen darüber hinaus unter bestimmten Voraussetzungen sogar ein Sabbatical über einen längeren Zeitraum.

Nach wie vor wird sicherlich auch zukünftig ein wichtiger Teil der regelmäßigen beruflichen Tätigkeit in den Büroräumen des Arbeitgebers auszuführen sein. Aber auch hier ist eine zunehmende Flexibilisierung zu verzeichnen, die unternehmensindividuell geregelt wird. Moderne Unternehmen haben den Bedarf an hybriden Arbeitsmodellen erkannt und nutzen dies als Chance – so kann es durchaus zweckmäßig sein, dass die berufliche Tätigkeit temporär zu Hause oder an einem anderen geeigneten Ort wahrgenommen wird, um zum Beispiel verkehrstechnische, persönliche oder familiäre Belange von Mitarbeitenden besser mit beruflichen Anforderungen in Einklang zu bringen. Eine gute Balance aus den Möglichkeiten des "remote work" und den immer wieder persönlichen Begegnungen mit Teamkollegen und Mandanten ist erstrebenswert und wichtig.



Auch das Thema Vielfalt ist mit dem steuerberatenden Beruf sehr gut vereinbar, vorneweg die Gender Diversity. Vor allem Frauen profitieren von den aufgezeigten Möglichkeiten flexibler Arbeitszeitmodelle, die bis in die Karrierestufe des Partners anzutreffen sind. Oft wird die Gender Diversity gezielt durch ein spezielles Mentorenprogramm für weibliche (Führungs-)Talente unterstützt (so auch bei der Grant Thornton AG), durch das talentierte Kolleginnen in der Gestaltung ihrer individuellen Entwicklung und ihrer Karriere im Unternehmen begleitet und bestärkt werden.

Fazit

Die Tätigkeit des Steuerberaters erfordert – und ermöglicht eben darum auch – ein lebenslanges Lernen, vor allem in fachlicher Hinsicht. Hierfür werden vielfältige Weiterbildungen durch den

Arbeitgeber angeboten. Zudem erfordert die mit der Karriere verbundene Führungsverantwortung auch eine Entwicklung in persönlichen Kompetenzen, die ebenfalls professionell begleitet und unterstützt wird. Neben ein hohes Maß an Flexibilität und inhaltlicher Vielfalt in der Arbeitsgestaltung tritt zudem eine lukrative Bezahlung.

AUTORIN



Solveig Wickinger ist als Partnerin und Mitglied der Geschäftsbereichsleitung Steuern bei der Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in der Berliner Niederlassung tätig. Zudem lehrt sie in Berlin zum Steuerbilanzrecht.

Gemeinsam statt einsam.

Der Blog zur Steuerberaterprüfung 2023/2024.



Im **NWB Campus-Blog** berichten Kandidaten über ihren spannenden Weg zur Steuerberaterprüfung: Was sie sich erhoffen, welchen Schwierigkeiten sie begegnen und wie sie diese lösen. Sie geben Tipps, muntern einander auf, trösten, motivieren und gratulieren.

Klicken Sie sich rein und posten Sie Ihre Kommentare unter www.nwb-campus-blog.de



Andreas Wellmann

Nachdem die Branche in der Vergangenheit unter einem etwas angestaubten Image gelitten hat, haben Jobs in Steuerkanzlei oder Wirtschaftsprüfung mittlerweile wieder an Attraktivität gewonnen. Ein abwechslungsreiches Aufgabenfeld, sichere Arbeitsplätze, gute Gehälter und aussichtsreiche Aufstiegschancen – wer sich heute im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich aus- und fortbilden will, findet das nicht oft. Wie mittlerweile so viele andere Branchen auch, ist das Steuer- und Rechnungswesen zudem längst ein Arbeitnehmermarkt. Wechselwillige Fachkräfte und Berufseinsteiger können sich in der Regel aussuchen, wohin sie gehen – und haben durchaus Mitbestimmungsrecht, was die Arbeitskonditionen angeht. Eine echte Luxus-Situation, mag sich nun der eine oder andere denken. Aber das ist nur die halbe Wahrheit. Denn die Realität sieht für Einsteiger leider oft anders aus.

18 % aller Arbeitnehmer kündigen in den ersten 100 Tagen

Das hat 2022 eine bundesweite Umfrage¹ ergeben. Auch wenn dies branchenübergreifend gilt, kann davon ausgegangen werden, dass es auch in deutschen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzleien leider nicht viel anders aussieht.

Denn der Fachkräftemangel führt nicht nur zu vielen Freiheiten für die Bewerber, sondern auch zu hohem Arbeitsdruck in den Kanzleien. Unterstützung wird überall händeringend gesucht, neue Kollegen werden daher auch mit großer Freude erwartet – doch ist der neue Mitarbeiter dann erst einmal da, geht die Einarbeitung oft im Alltagsstress unter. Die Folge: Der neue Kollege fühlt sich im schlimmsten Fall unwillkommen und allein gelassen. Aus der anfänglichen Begeisterung kann auf diese Weise schnell Frust und Überforderung werden. Und auch der Arbeitgeber erhält nicht die Entlastung, die er sich erhofft. Nicht selten trennt man sich noch innerhalb der Probezeit.

Für Absolventen und Berufseinsteiger ist eine erfolgreiche Onboarding-Phase besonders wichtig

In der aktuellen Situation zeigt sich einmal mehr, wie wichtig eine gut vorbereitete Einarbeitungsphase, das sog. Onboarding, ist. Dabei benötigen gerade Absolventen, die frisch von der Uni oder Fachhochschule kommen, oft noch mehr Unterstützung als andere.

"Die Absolventen sind in der Regel hochmotiviert und verfügen über ein großes theoretisches Wissen, haben aber meist nur wenig Erfahrung, was davon wirklich für die Praxis der steuerlichen Beratung relevant ist. Und sie brauchen natürlich noch Unterstützung, wenn es um kompliziertere Sachverhalte oder das richtige Ausfüllen der Steuererklärungsformulare geht", so Dr. Elke Lehmann, Steuerberaterin und Dozentin in der Steuerberaterausbildung.

Deshalb sollten gerade Berufseinsteiger bei der Wahl ihres neuen Arbeitgebers von Anfang an darauf achten, ob es einen Einarbeitungsplan oder sogar ein ganzes Onboarding-Programm gibt. Denn je strukturierter – und auch umfangreicher – ein Arbeitgeber hier vorgeht, desto besser stehen die Chancen für einen erfolgreichen Start und einen langfristig zufriedenstellenden Job.

Wie sieht heute die Einarbeitung in den deutschen Kanzleien aus?

Genauso unterschiedlich wie die Kanzlei- und Beratungslandschaft aussieht, so verschieden gestaltet sich auch die Einarbeitung neuer Mitarbeiter.

Bei den Großen der Branche durchlaufen Berufsanfänger, meist angestellt als Steuerberatungs- oder Wirtschaftsprüfungsassistenten, in der Regel ein mehrmonatiges firmeninternes Onboarding-Programm. Dazu gehören meistens ein Mentor oder Pate sowie intensive Lern-Einheiten zu den wichtigsten Steuerarten und deren Fallanwendung in der Praxis. Die Programme sind mit flexiblen E-Learning-Modulen und internen Wissensdatenbanken ergänzend zu den ersten Aufgaben im Job konzipiert. Zusätzlich gibt es Trainings und Seminare, die häufig als Veranstaltung für alle Neueinsteiger aus allen Niederlassungen organisiert werden – neben dem fachlichen Input auch eine gute Gelegenheit, sich zu vernetzen und "Mitstreiter" kennenzulernen.

Kleine und mittelständische Arbeitgeber sind dagegen beim Onboarding oft benachteiligt. Bei der Einarbeitung müssen sie häufig den Spagat leisten, in einer ohnehin angespannten Personalsituation auch noch Kapazitäten für den neuen Kollegen abzustellen. Die Durchführung ganzer Onboarding-Programme ist zeitlich und finanziell schlicht nicht möglich. Daher fällt die Ein-

 $^{^{\}mathtt{1}}$ Onboarding Reloaded, softgarden-Studie, softgarden e-recruiting GmbH, 2022.

arbeitung oft kürzer und weniger strukturiert aus, je kleiner die Beratung ist.

Für den fachlichen Part greifen Arbeitgeber aus dem Mittelstand daher auch vereinzelt auf externe Fortbildungsveranstaltungen zurück, z. B. die der Steuerberaterkammern oder anderer Institute. Dort wird zwar das fachliche Wissen vermittelt, allerdings sollten Berufseinsteiger darauf achten, dass nicht zu viele Vorkenntnisse vorausgesetzt werden und ein ausreichender Praxis-Bezug vorhanden ist.

Eine gute Alternative stellen spezielle Onboarding-Kurse dar. Die berufsbegleitenden Kurse sind ganz auf die Situation der Job-Einsteiger ausgerichtet und leisten somit inhaltlich Ähnliches wie die Programme der großen Gesellschaften. Die Durchführung erfolgt aber nicht durch die Kanzlei selbst, sondern durch Institute oder klassische Steuerfachschulen; die Teilnehmer treffen dabei auf Berufseinsteiger anderer Kanzleien und bekommen so ein ähnliches Netzwerk wie sonst nur die firmeninternen Programme es ermöglichen.

Allgemein lässt sich jedoch festhalten: Noch verpassen vor allem viele kleinere Kanzleien die Möglichkeit, sich externe Angebote zu Nutze zu machen. Die Fälle, in denen ein guter Einarbeitungsplan am Ende im Alltagsstress untergeht oder das neue Teammitglied im sprichwörtlichen Sinne "planlos" ins kalte Wasser gestoßen wird, gibt es leider immer noch zu oft.

Trends bzw. Notwendigkeiten wie das Homeoffice, machen das ohnehin herausfordernde Onboarding neuer Mitarbeiter dabei nicht einfacher.

Worauf kommt es bei einem gelungenen Onboarding in der Steuerkanzlei an?

Gleich vorweg: Das perfekte Onboarding gibt es nicht! Jeder neue Mitarbeiter kommt mit anderen Vorkenntnissen, Talenten und seiner ganz eigenen Persönlichkeit daher. Selbst ein individuell erstellter Einarbeitungsplan, der Erfahrungen, Studien-Schwerpunkte oder gar ein Persönlichkeitsprofil berücksichtigt, wird deshalb trotzdem immer Schwachstellen aufweisen. Nichtsdestotrotz gibt es einige Punkte, anhand derer man ein gut durchdachtes Onboarding in der Steuerberatung erkennen kann – und auf die man bei der Suche nach einer neuen Stelle bereits von Anfang an achten sollte.

Ein gutes Onboarding lässt sich stets in drei Bereiche gliedern: die formalen Aspekte, die fachliche Einarbeitung und das soziale Onboarding.

Bei den formalen Aspekten handelt es sich um die absoluten Grundlagen – die aber leider auch nicht immer von allen Arbeitgebern beherrscht werden. Zum Beispiel, dass der neue Kollege am ersten Arbeitstag einen einsatzfähigen Arbeitsplatz mit PC, E-Mail-Account und allen notwendigen Programmen hat und seine Zugangskarten für Bürogebäude, Parkhaus oder Kantine erhält. Auch dass jemand den neuen Kollegen am ersten Tag zur vereinbarten Zeit am Eingang abholt und das restliche Team im Vorfeld informiert wurde, gehört dazu. Als Berufseinsteiger hat man auf diese Aspekte des Onboardings im Vorfeld wenig Einfluss – sie sind aber ein erster Hinweis, ob sich der neue Arbeitgeber vorab mit dem Teamzuwachs beschäftigt hat.

Die fachlichen Inhalte und Fertigkeiten bilden den Kern der Einarbeitung – und für viele Berufsanfänger auch die größte Herausforderung beim Start ins Berufsleben. Die fachlichen Inhalte sind naturgemäß immer von Branche und Mandantenstamm einer Kanzlei abhängig und können daher durchaus stark variieren. Trotzdem gibt es gerade für Berufsanfänger ein paar grundlegende Fachgebiete und Fertigkeiten, die im Steuer- und Rechnungswesen nahezu immer von Bedeutung sind:

- die wichtigsten Steuerarten für die Praxis, insbesondere Einkommen- und Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuerrecht und steuerliches Verfahrensrecht und
- ► Buchführung und Bilanzwesen nach Handels- und Steuerrecht inklusive der Berücksichtigung der Besonderheiten bei Personengesellschaften.

Dabei sollten die verschiedenen Fachgebiete im Rahmen der Einarbeitung direkt mit der Praxis verknüpft werden. Das heißt, dass parallel zu klassischen Lern- oder Unterrichtseinheiten immer auch mit den entsprechenden Gesetzestexten, Verwaltungsanweisungen und Kommentaren gearbeitet wird. Auch das korrekte Ausfüllen der benötigten (Steuererklärungs-)Formulare, der richtige Umgang mit den wichtigsten Softwarekomponenten (insbesondere DATEV) und Tipps für die Kommunikation mit Mandanten und der Finanzverwaltung sollten Teil der Einarbeitung sein. Zudem sollte ausdrücklich die Bearbeitung komplexer Praxis-Fälle geübt werden. Wie wird ein Sachverhalt aus bilanzieller Sicht behandelt? Mit welcher Methodik gehe ich an eine umfangreichere Anfrage eines neuen Mandanten heran? Wie werden die Aufgaben am besten im Team verteilt? Die rechtliche Würdigung eines steuerlichen Sachverhalts birgt in der Beratungs-Praxis oftmals noch ganz neue Herausforderungen.

Zu guter Letzt sollte während des Onboardings auch die Integration ins Team nicht zu kurz kommen. Ein guter Onboarding-Plan stellt daher auch sicher, dass der neue Mitarbeiter alle Team-Mitglieder kennenlernt, mindestens ein persönliches Gespräch mit dem Chef führt und alle wichtigen Organisationsstrukturen kennt. Idealerweise bekommen insbesondere Berufseinsteiger einen Paten oder sogenannten "Buddy" an die Seite gestellt, der den Einstieg in die neue Organisation erleichtert und für Fragen oder firmeninterne Tipps zur Verfügung steht.

"Wichtig ist, die Mitarbeiter am Anfang nicht mit der schieren Menge der Anforderungen und Informationen zu überfordern", fasst Thomas Fränznick, Rechtsanwalt und Steuerberater sowie Geschäftsführer der OT-Rechtsanwaltsgesellschaft, einer Kanzlei der OT-Gruppe mit über 100 Mitarbeitern, zusammen. "Das führt dann schnell zu Demotivation. Auch wenn man den neuen Mitarbeiter so schnell wie möglich einsatzfähig machen möchte: insbesondere die fachlichen Informationen sollten über einen angemessenen Zeitraum dosiert werden."

Eine der wichtigsten Eigenschaften eines guten Onboardings ist daher auch, dass die Einarbeitung einem längerfristig angelegten Plan folgt. Eine Art Fahrplan mit Zeitleiste und dazugehörigen Inhalten, Zielen und Feedback-Runden. Das bezieht sich übrigens nicht nur auf das Know-How im Steuerrecht, sondern auch auf den Team-Gedanken. Ein gemeinsames Mittagessen mit dem Vorgesetzten sollte daher genauso im Kalender stehen wie beispielsweise das Umsatzsteuer-Seminar oder der DATEV-Workshop. Zeitlich ist ein gutes Onboarding immer mit dem Berufsalltag vereinbar, d. h. die Trainingseinheiten sollten verzahnt





Infos und Inspiration für Eure Kanzleiarbeit

Im neuen NWB Podcast steuern wir die Themen an, die Euch als Steuerfachleute beschäftigen. Aus- und Weiterbildung. Ziele und Perspektiven in der Branche. Trends, die schon bald den Berufsalltag prägen werden. Aus spannenden Gesprächen mit interessanten Steuerfachleuten gewinnt Ihr Infos und Inspiration für eure tägliche Arbeit!

Eure Gastgeber



Natalie Larenta arbeitet bei NWB und hat fünf Jahre lang Produkte für Steuerfachangestellte entwickelt. Daneben war sie ehrenamtlich als Vorstand eines Verbands für Angestellte in steuerberatenden Berufen tätig. Dabei hat Natalie ein Netzwerk aus bemerkenswerten Steuerfachleuten geknüpft.



Melchior Neumann ist seit zehn Jahren in der Steuerberatung beschäftigt, aktuell als Chief Tax Officer bei Kontist. Er brennt für Zukunftsthemen wie Kanzleiprozesse, Technologien, Nachwuchskräfte und Unternehmenskultur. Deswegen betreibt Melchior neben seinem "normalen Job" noch eine Community für Steuerfachangestellte.



Abonniere den Podcast auf

Spotify

Apple Podcast



Jetzt anhören unter

www.nwb.de/ansteuern-podcast

zum Job ablaufen. Seit durch Corona auch in deutschen Steuerkanzleien das Homeoffice Einzug gehalten hat, berücksichtigt ein gutes Onboarding außerdem auch Remote-Tätigkeiten von zu Hause, z. B. mit virtuellen Meetings oder Kaffeetreffen, E-Learnings und Live-Online-Kursen.

Was können Berufseinsteiger zusätzlich tun, um sich den Start zu erleichtern?

Die Hauptaufgabe liegt beim Onboarding sicherlich bei Vorgesetzten und Kollegen. Aber auch als Berufseinsteiger kann man ein paar Tipps befolgen, um sich den Start in die neue Stelle zu erleichtern:

Tipp Nr. 1: Spezielle Fachliteratur zum Nachschlagen zulegen. Fast alle großen Verlage bieten heute Print- und Online-Reihen an, mit denen sich insbesondere Anfänger und Quereinsteiger in die verschiedenen Rechtsgebiete von Grund auf einarbeiten können.

Tipp Nr. 2: Auf Kanzlei-Wikis oder vorhandene Datenbanken zurückgreifen, um Fragen und Begrifflichkeiten zu klären. Das zeigt selbständiges Arbeiten und entlastet die Kollegen.

Tipp Nr. 3: Sich mit anderen Einsteigern vernetzen. Soziale Netzwerke, firmeninterne Stammtische oder auch Onboarding-Kurse bieten die Möglichkeit, "Mitstreiter" zu finden: neben neuen Kontakten bieten diese oft auch Wissensaustausch und Hilfe bei Problemstellungen aus dem Arbeitsumfeld.

Tipp vom Personaler: Selbst die Initiative ergreifen und nachfragen

Und noch ein Tipp von Marius Meyer, HR-Referent Recruiting in der mittelständischen Wirtschaftskanzlei audalis mit fünf Standorten im In- und Ausland: "Im Zweifel auch einfach mal selbst die Initiative ergreifen und nachfragen, ob der Arbeitgeber nicht unterstützt, damit man einen Onboarding-Kurs oder ein spezielles Training besuchen kann. Gerade kleinere Kanzleien haben oft einfach keine Zeit, sich mit dem vorhandenen Schulungsangebot zu beschäftigen. Die meisten begrüßen es aber, wenn sich die Mitarbeiter auch selbst um eine passende Weiterbildung kümmern."

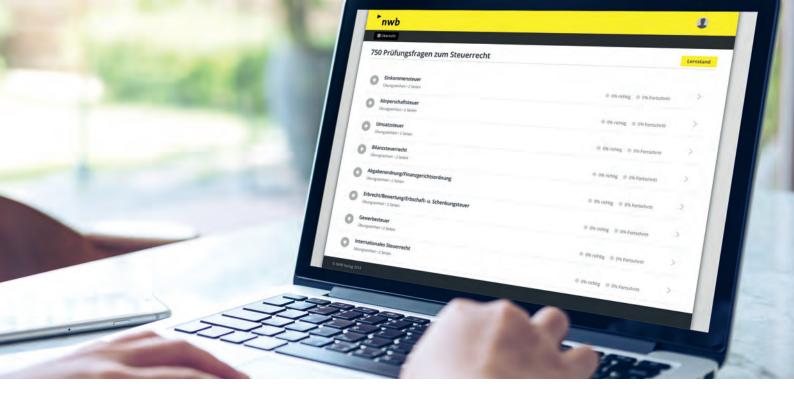
Fazit: Augen auf beim Onboarding – Programme helfen die Komplexität zu reduzieren

Je besser vorbereitet man heutzutage in eine neue Stelle in der Steuerberatung oder Wirtschaftsprüfung startet, desto besser. Die Anforderungen sind von Anfang an hoch, die aktuelle Auftragslage führt dazu, dass sich Berufseinsteiger immer schneller einarbeiten müssen und oft früh eigene Fälle übernehmen. Eine echte Chance, aber auch eine Herausforderung. Umso wichtiger ist ein strukturiertes Onboarding-Programm, das Berufseinsteiger bereits vorab beim potenziellen Arbeitgeber erfragen – und in den ersten Monaten im Job nötigenfalls auch einfordern – sollten. Zusätzlich sollte man als Einsteiger selbst ein paar Regeln befolgen, die Chefs und Kollegen bei der Einarbeitung unterstützen. Wer es ermöglichen kann, ergreift selbst die Initiative und bereitet sich mit Fachliteratur oder speziellen Kursangeboten vor.

AUTOR



Andreas Wellmann ist seit 1997 in der Geschäftsführung der Steuerlehrgänge Dr. Bannas. Seit 2002 ist er Gesellschafter der Steuerlehrgänge Dr. Bannas und alleiniger Geschäftsführer sowie Autor diverser betriebs- und volkswirtschaftlicher Literatur und verschiedener Aufsätze zur Steuerberaterprüfung.



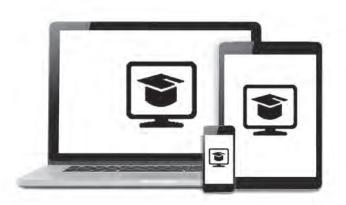
Online-Training:

750-mal besser vorbereitet!

Das abwechslungsreiche Online-Training zu allen prüfungsrelevanten Steuerrechtsgebieten

Mit diesem Online-Training können Sie flexibel und bequem Ihr prüfungsrelevantes Wissen in allen Steuerrechtsgebieten vertiefen. 750 abwechslungsreiche und thematisch in Lektionen gegliederte Fragen helfen Ihnen, sich gezielt auf die Prüfung vorzubereiten. Lernstandskontrollen am Ende jeder Lektion dokumentieren Ihren individuellen Lernfortschritt und zeigen vorhandene Wissenslücken auf. So festigen Sie Ihr Wissen Schritt-für-Schritt und beherrschen es bis zur Prüfung sicher. Rechtsstand 1.11.2022

Komfortabel nutzbar auf Tablet, Laptop und PC.



750 Prüfungsfragen zum Steuerrecht

 $Grommes \cdot u. \ a.$

3. Auflage · 2023 · € 24,00 (UVP) ISBN 978-3-482-**51453**-1

Die Demo-Version gibt es unter go.nwb.de/steuerrecht-demo

Der "digitale Buchhalter" in der Kanzlei von heute (von morgen)

"Der FiBu-Automat ersetzt zukünftig den Beruf des Buchhalters!" Diese Aussage ist seit knapp drei Jahren bei den Mitarbeitern der steuerberatenden Kanzleien in aller Munde. Ob es tatsächlich so sein wird, welche Möglichkeiten der "digitale Buchhalter" von morgen hat und was dies letztendlich für die Kanzleimitarbeiter bedeutet, wollen wir hier näher beschreiben.



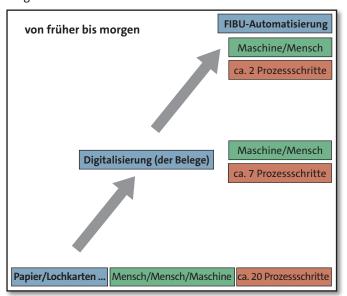
Andreas Gaebler

Die neuen Aufgaben – Kontrolle, Planung, Dokumentation

"In ersten Tests liegt der Arbeitsaufwand beim Umgang mit den Belegen um 50 % niedriger. Wir entlasten damit Kanzleien der steuerberatenden Berufe …"¹, so schrieb das Handelsblatt bereits 2019 in einem Beitrag zum Thema.

Wenn man sich einmal die Vergangenheit vor Augen führt, so benötigte man noch vor 30 Jahren bis zu 20 Prozessschritte, um einen einzigen Geschäftsvorfall buchhalterisch zu erfassen. Jeder, der sich noch daran erinnern kann, wie man Lochkarten postalisch versenden musste, um einige Wochen später dann ein Arbeitsergebnis in Papierform zurückgesendet zu bekommen, weiß, was damit gemeint ist.

Die Abbildung zeigt den Weg zu den heutigen technischen Möglichkeiten:



Von Lochkarten drucken, über das ersetzende Scannen von Papierbelegen, bis zum heutigen Einsatz von Datensätzen, haben sich die einzelnen Prozessschritte stark verringert.

Doch wenn zukünftig die Buchhaltung in der Kanzlei durch die automatisierte Belegerfassung scheinbar ersetzt wird, was macht der zuständige Kanzleimitarbeiter dann stattdessen? In erster Linie vielleicht erst einmal das, was sonst immer an Arbeit liegen geblieben ist. Und damit ist natürlich nicht die Papierablage gemeint! Die fällt schließlich im Zeitalter von elektronischer Rechnung und verschiedenen Datensätzen ersatzlos weg.

Hier beginnt also der Blick über den Tellerrand:

Der Mitarbeiter hat nun mehr Zeit für

- ► die Kontrolle der durch den FiBu-Automaten erstellten Auswertungen,
- ► die Planung von Analysen oder die Erstellung von Reportings,
- ► die zukünftige Pflege der Verfahrensdokumentation oder
- ► die Überprüfung des gelebten internen Kontrollsystems in der Buchhaltung.

Die Einführung eines gelebten "Vier-Augenprinzips" wird für viele Kanzleiinhaber eine Herausforderung werden. Durch die technischen Veränderungen und den Einsatz von digitalen Medien ist es wichtig, diese Kontrollsysteme zu etablieren. Und warum hier nicht den Profi einsetzen, der diese Prozesse vorher selbst durchgeführt und gelebt hat?!

Das neue technische Verständnis – Steuerberater vs. IT

Stammdatenpflege, die Kontrolle der Bewegungsdaten und das Schnittstellenmanagement setzen somit aber auch die persönlichen Veränderungsziele des einzelnen Mitarbeiters voraus. Dies bedeutet, dass sich der Steuerberater bzw. Kanzleimitarbeiter von heute ein technisches Verständnis der benutzen Hard- und Software aneignen muss.

Dabei sind Begriffe wie Terminalserver und Cloud vielleicht noch die geläufigsten. Doch wie nutzt man eine Hub-Station im Rahmen der veränderten Prozesse und wie erkenne ich einen VPN-fähigen Router für den Aufbau eines mobilen Arbeitsplatzes?

Des Weiteren sollte der Fokus auf möglichen Software-Anwendungen liegen, die eine Reihe von Minimalanforderungen mitbringen sollten. Eine komplette Abbildung von Angebots-, Lieferschein- und Rechnungserstellung in einem System, mit der automatischen Übernahme in die jeweilige Buchhaltung, wären von Vorteil. Schließlich werden in der Regel die gleichen Daten in allen drei Belegarten zur Informationsweitergabe verwendet. Der Umgang mit "mobilen Apps" im Reisekosten- und Kreditkartenprozess ist sicherlich ein weiteres wichtiges Thema. Noch wichtiger jedoch ist die Arbeit in und mit einem Dokumentenmanagementsystem (DMS), um die elektronischen Belege zukünftig revisionssicher abzulegen.

Rechtliche Rahmenbedingungen – Verfahrensdokumentation. GoBD

Dabei sind die Rahmenbedingungen der "Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff" (GoBD) genauso zu beachten wie die Inhalte des Handelsgesetzbuches, der Abgabenordnung und der jeweiligen Steuergesetze.

Die IT-gestützten Kontrollaktivitäten weisen in diesem Zusammenhang folgende Vorteile auf:

- ► einfache Dokumentation,
- ► einfacher Nachweis ihrer regelmäßigen Durchführung und Wirksamkeit durch Protokollierungsroutinen,
- ► automatisierte Meldungen bzw. Verfahren bei festgestellten Auffälligkeiten.

Datenschutz in der Buchhaltung? – Die Buchhaltung als Datenschutzbeauftragter

Auch der Datenschutz wird zunehmend für jeden einzelnen Mitarbeiter der Steuerkanzlei noch viel mehr als jetzt zu beachten sein. Das Thema Stammdatenpflege wurde bereits weiter oben kurz angesprochen. Gibt es in Ihrer Kanzlei ein Stammdatenmanagement mit eindeutigen Regelungen zur Anlage von Kreditoren- oder Debitorenstammdaten? Wenn nicht, sollten Sie darü-

¹ Vgl. Handelsblatt, Ausgabe vom 20.3.2019, Kerkmann, Revolution in der Steuerkanzlei: Wie Datev die Buchhaltung radikal vereinfachen will.

Fit für die Prüfung in 2023!

Der Vorbereitungsklassiker für angehende Steuerfachwirte

Die Übungsklausuren in diesem Buch dienen angehenden Steuerfachwirten als letzter Test vor der Prüfung. Sie entsprechen durch ihre Nähe zu den Original-Prüfungsaufgaben dem Schwierigkeitsgrad, der bundeseinheitlich von den Steuerberaterkammern erwartet wird, und werden stets auf den prüfungsrelevanten Rechtsstand fortgeschrieben. Die detaillierten Lösungen mit Hinweisen zur Punktevergabe ermöglichen eine ideale Erfolgskontrolle unter Prüfungsbedingungen.

Als Online-Mehrwert erleichtern die "Fragen und Antworten" aus dem Steuerwesen den Einstieg und dienen als Vorbereitung auf die mündliche Prüfung.

Diese Auflage wurde sorgfältig aktualisiert. Die Prüfungssätze basieren auf dem Veranlagungszeitraum 2022, in der Umsatzsteuer und Erbschaftsteuer auf dem Veranlagungszeitraum 2023. Somit ist diese Auflage optimal für die Prüfungen in 2023 geeignet.

Das zugehörige **Online-Buch** sowie die **digitalen Lern-karten** können mit Eingabe des Freischaltcodes in mein**kiehl** genutzt werden. Weiterhin stehen Falldarstellungen sowie die Lernkarten als **Zusatzdownload** zur Verfügung.

Inklusive Online-Buch in mein**kieh!**



Die Prüfung der Steuerfachwirte

Schweizer

24. Auflage · 2023 · Broschur · 392 Seiten · € 54,-ISBN 978-3-470-**10634**-2

☑ ☐
☐ Online-Version + digitale Lernkarten +

Zusatzdownloads inklusive



So könnte ein Arbeitsplatz eines Steuerberaters der Zukunft aussehen. 22 Zoll Monitor, Headset, Hubstation, elektronisch höhenverstellbarer Tisch, Laptop zum mobilen Arbeiten.

ber nachdenken, solch einen Qualitätsstandard zu integrieren. Der FiBu-Automat wird es Ihnen danken – denn nur mit "sauberen" Daten lässt sich eine automatisierte Buchhaltung optimal darstellen!

Zunehmend gewinnen die Datenschutzthemen auch in den Bereichen Datenabfrage, Datenspeicherung, Datenlöschung und Informationspflicht an Relevanz.

Warum also nicht schon jetzt etwas weiter über den Tellerrand blicken und sich frühzeitig (wenn noch nicht geschehen) intensiver mit dem Thema Datenschutz beschäftigen? Eine Weiterbildung der vorhandenen Mitarbeiter ist sinnvoll und kostengünstiger, als einen teuren, externen Datenschutzbeauftragten zu engagieren. Dieser kann dann auch als kompetenter Ansprechpartner für die anderen Mitarbeiter fungieren.

Neue Arbeitsabläufe – Was wird heute bereits automatisiert?

Wenn man sich die Entwicklung der letzten Jahre anschaut, dann ist technisch bereits eine ganze Menge möglich. Und sicherlich stecken einige Technologien noch sprichwörtlich in den "Kinderschuhen". Aber warum existieren schon mehr als eine Handvoll Unternehmen und Organisationen in Deutschland, die vor vielen Jahren einen Veränderungsprozess gestartet haben und heute erfolgreicher sind als vor der Veränderung? Sie mussten eine Menge Lehrgeld zahlen und viele schlaflose Nächte über sich ergehen lassen. Genau hier haben wir doch alle die Möglichkeit, von deren positiven als auch negativen Erfahrungen zu lernen. Und die Ausrede: "Wir haben hier schlechtes Internet!" greift nun wahrlich selbst in Deutschland nicht mehr – erst recht nicht in den Ballungsgebieten dieser Republik.

Der automatisierte Datentransfer, konfigurierbare Freigabeworkflows, automatisierte Kontoauszugsmanager und die automatisierte Generierung von Zahlungen sind auch ohne schnelles Internet machbar.

Fazit

Die technischen Veränderungen im Rahmen von digitalen Prozessen unterstützen die Arbeit in den steuerberatenden Berufen, um Sachverhalte auf Vollständigkeit zu prüfen, doppelte Arbeitsschritte zu vermeiden, Datenübergaben zu kontrollieren und den ganzheitlichen Prozess von der Bestellung über die Rechnung bis zur Bezahlung automatisiert abzugleichen.

Sofern bestimmte Prozesse oder Kontrollschritte nicht vollständig automatisiert werden können, sind Checklistensysteme geeignet, um eine standardisierte, vollständige und dokumentierte Verarbeitung zu realisieren.

Der Mensch steht jedoch dabei immer noch im Mittelpunkt, da in vielen Bereichen die Unterstützung und das "Knowhow" der menschlichen Intelligenz benötigt wird. Es geht also in keiner Weise darum, den Menschen durch die digitale Buchhaltung ersatzlos wegzurationalisieren, sondern seine Fähigkeiten zukünftig an anderer Stelle effizienter einzusetzen.

AUTOR



Andreas Gaebler ist Digitalisierungs- und Compliance-Berater bei "Schröder & Partner - Die Steuerberater" und zertifizierter KI-Manager. Er ist Experte für die Organisation und Entwicklung von kfm. Prozessen und war In den letzten fünf Jahren als Personal- und Projektverantwortlicher für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie in der Tätigkeit eines Kanzleiorganisationsbeauftragten tätig.

Impressum NWB Karriereführer NWB Verlag GmbH & Co. KG

AG Bochum HRA 5124 Geschäftsführung: Dr. Ludger Kleyboldt, Mark Liedtke Eschstr. 22 · 44629 Herne Fon 02323.141-900 Fax 02323 141-123 Internet: www.nwb.de

Redaktion:

Dipl.-Betriebsw. (FH) Katja Krips (verantwortlich) Andrea-Alexandra Krause, M.A. RA Karin Hückel, LL.M. (ZA) E-Mail: steuerstud-redaktion@nwb.de

Gestaltung/Satz:

Tanja Thomae

Verantwortlich für Anzeigen:

Andreas Reimann

Anzeigenabteilung:

Rica Rüthing · Fon 02323.141-179 Susanna Marazzotta · Fon 02323.141-378 Fax 02323.141-919 E-Mail: anzeigen@nwb.de

Anzeigenpreisliste: Nr. 18

Erscheinungsweise: jährlich

Der NWB Karriereführer ist eine Beilage zu: NWB Steuer und Studium und Die Steuerfachangestellten

Manuskripte:

Annahme nur von Originalaufsätzen, die ausschließlich dem Verlag zur Alleinverwertung in allen Medien (einschließlich Datenbanken) angeboten werden. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages unzulässig.

Empfohlene Zitierweise:

Verfasser, NWB KAF 2023 S. 3

johnen-druck GmbH & Co. KG, Bernkastel-Kues

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier. Zertifiziert mit dem Umweltzeichen Blauer Engel



Bildernachweis:

Titel, S. 54; © Photocreo Bednarek - stock.

S. 2, S. 16; © peshkova - stock.adobe.com S. 2, S. 24; © contrastwerkstatt - stock. adobe.com

S. 2, S. 29; © TanyaJoy - stock.adobe.com S. 2, S. 44; © Sergey Nivens - stock.adobe.

S. 6; © hunterpic2013 - stock.adobe.com

S. 13: © Elnur - stock.adobe.com

S. 14; © New Africa - stock.adobe.com S. 14; © olyasolodenko - stock.adobe.com

S. 17; © Tierney - stock.adobe.com

S. 22; © mapoli-photo - stock.adobe.com S. 22; © andy_boehler - stock.adobe.com S. 26; © Krakenimages.com - stock.adobe.

S. 30; © encierro - stock.adobe.com S. 32; © BalanceFormCreative - stock. adobe.com

S. 38; © Bojan - stock.adobe.com

S. 38; © Robert Kneschke - stock.adobe.

S. 38; © Monkey Business - stock.adobe. com

S. 41; © ijeab - stock.adobe.com

S. 42; © gpointstudio - stock.adobe.com S. 50; © kwanchaift - stock.adobe.com

S. 53; © Andreas Gaebler

Inserentenverzeichnis

Steuer-Fachschule	
Dr. Endriss GmbH & Co. KG	U1
www.endriss.de	
Steuerlehrgänge Dr. Bannas	U2
www.steuerlehrgaenge.com	
Lohn- und Einkommensteuer	
Hilfe-Ring Deutschland e.V.	2 f.
www.steuerring.de	
DATEV	5
www.datev.de	

Studienwerk der Steuerberater	9
www.studienwerk.de	
Steuerrechtsinstitut Knoll	11
www.knoll-steuer.com	
ADS Allgemeine Deutsche Steuerberatungsgesellschaft mbH	15
www.ads-steuer.de/karriere	
GFS Steuer- und Wirtschaftsfachschule GmbH	19
www.gfs.eu	

European Tax & Law	27
www.ETL.de	
Lehrgangswerk Haas	35
www.lwhaas.de	
ECONECT/hemmer	
Steuerfachschule GmbH	37
www.econect.com	
Deutsche Akademie für Steuern,	
Recht und Wirtschaft	41
www.aks-online.de	

Agenda Informationssysteme U4 GmbH & Co.KG

www.agenda-software.de





"Wer wird Steuer-Experte?"

Jetzt allein gegen alle spielen und gewinnen!

Testen Sie mit der Quiz-App von NWB spielerisch Ihr steuerliches Fachwissen – jetzt mit mehr Fragen, Highscore-Funktion und Gewinnspiel.

"Wer wird Steuer-Experte?" ist ein Multiple-Choice-Spiel der Autoren Prof. Dr. Gerrit Brösel und Prof. Dr. Gernot Brähler. Je schneller Sie die Fragen richtig beantworten, desto mehr Punkte sammeln Sie. Kämpfen Sie so mit anderen Spielern um den Titel des "Steuer-Experten".

Lassen Sie sich überraschen – laden Sie jetzt die Gratis-App auf Ihr Smartphone bzw. Tablet und raten direkt los!

Hier können Sie die App direkt kostenlos downloaden:







Weitere Apps unter go.nwb.de/quiz-app

Agenda:

So gründen Sie richtig!

Bei Agenda erhalten Sie professionelle Kanzleisoftware zum günstigen Gründertarif. Und alle Antworten rund ums Thema Kanzleigründung kompakt auf 30 Seiten zusammengefasst.

Das erfahren Sie im kostenlosen Gründerpaket:

- Worauf müssen Sie bei der Selbstständigkeit achten?
- Eigene Kanzlei gründen oder bestehende kaufen?
- Soloselbstständig oder mit Partner starten?



